

X. Unterricht.

(Mit 12 Tabellen und 16 Plänen.)

Während die Jahre 1867—1870 die Periode der Reorganisierung der Schulverhältnisse der Stadt Wien umfaßten, fällt in die Jahre 1871—1873 das erste Triennium der Wirksamkeit der neuen Schulbehörden.

Diese durch das Reichsgesetz vom 25. Mai 1868 zur Leitung und Aufsicht über das Erziehungswesen, dann über die Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten eingesetzten Organe hatten mit Anfang des Jahres 1871 ihre Thätigkeit begonnen und brachten, während man sich bis dahin mit Provisorien behelfen mußte, das Schulwesen in die durch das Gesetz im Allgemeinen vorgezeichneten, im weiteren Verfolge aber der freien Entscheidung der neuen Behörden anheimgestellten Bahnen.

Waren diese Organe bemüht, das Wohl der Schule zunächst in pädagogisch-didaktischer Richtung zu fördern, so scheute andererseits der Wiener Gemeinderath kein Opfer, um die mannigfachen materiellen Bedürfnisse der Schule zu befriedigen.

Hinsichtlich der, dieser Abtheilung beigegebenen statistischen Tabellen muß bemerkt werden, daß die angeführten Daten meist auf den Angaben der mit den Zahlenverhältnissen der Schulen in erster Linie vertrauten Schulleiter basiren. Eine allfällige Differenz mit den Hauptsummen anderer Schulberichte entsteht dadurch, daß derselbe Stoff von verschiedenen Gesichtspunkten und zu verschiedenen Zeiten aufgenommen wurde. Es macht daher auch der Bezirksschulrath der Stadt Wien im Eingange seines dritten Hauptberichtes die Bemerkung, daß sich bei den verschiedenen Aemtern und Organen keine nach einheitlichen Grundsätzen zusammengestellten, vollständigen und verlässlichen Daten über bestimmte einzelne Richtungen des Schulwesens im Wiener Bezirke finden. Der Bezirksschulrath sah sich deshalb auch veranlaßt, an seinen Bericht eine Reihe von Anträgen zu knüpfen, welche auf die Verlässlichkeit und einheitliche Behandlung des statistischen Materiales und die möglichste Vollständigkeit des Jahresberichtes gerichtet sind, und worin hauptsächlich die Mitwirkung der Schulleiter, Ortschulräthe und der k. k. Bezirksschulinspektoren in Anspruch genommen wird.

Diese Verbesserungen konnten aber dem vorliegenden Verwaltungsberichte noch nicht zu Gute kommen.

1. Das städtische Pädagogium.

Statut. Die neue Schulgesetzgebung machte einige Aenderungen in dem seit dem Jahre 1866 zu Recht bestehenden Statute des städt. Pädagogiums nothwendig, welche sich zumeist auf die Erweiterung der Uebungsschule zu einer 8-klassigen Bürgerschule bezogen, das Wesen der Anstalt aber nicht berührten. Der vom Gemeinderathe am 24. September 1872 genehmigte Entwurf des Statutes erhielt unterm 14. Dezember 1872 die Zustimmung der Regierung.

Das neue Statut weicht von dem früheren, dessen Grundzüge in dem letzten Verwaltungsberichte auf S. 180 und 181 aneinandergefezt wurden, wesentlich in den nachstehenden Punkten ab.

Die Fortbildung erstreckt sich nicht mehr auf die künstlerische Richtung. Der Unterschied zwischen ordentlichen und außerordentlichen Kurshörern ist entfallen und werden nur „Zöglinge“ und „Kurshörer“ unterschieden.

Das Schulgeld ist mit bestimmten Beträgen (50 fl. für Zöglinge, 30 und 20 fl. für Hörer) normirt.

Die der k. k. Statthaltereie eingeräumte Ingerenz auf die Anstalt ist nun dem k. k. n.-ö. Landes Schulrath anheingestellt worden, welchem auch die Genehmigung des Lehrplanes zukommt.

Die Bestimmung, daß jeder Zögling verpflichtet ist, sich alljährlich mit einem Zeugnisse über den erhaltenen Religions-Unterricht auszuweisen, ist entfallen.

Ein besonderes Kapitel handelt von der Uebungsschule, welche als eine Fortbildungsanstalt und als öffentliche Schule dem Orts- und Bezirks Schulrath untersteht.

Lehrplan. Am 15. September 1871 genehmigte der Gemeinderath den definitiven Lehrplan für das Wiener Pädagogium; derselbe erhielt unterm 2. Oktober desselben Jahres die Zustimmung der Regierung und wurde später nach Maßgabe der seither erschienenen Gesetze und Verordnungen bei Gelegenheit einer neuen Auflage modifizirt.

Der gedachte Lehrplan stellt sich folgender Art dar :

	I. Klasse	II. Klasse		III. Klasse		
		human.	realist.	human.	realist.	
1. Deutsche Sprache und Literatur	3	3	1	3	1	Stunden
2. Mathematik	3	1	3	—	2	"
3. Naturgeschichte	2	1	2	—	2	"
4. Physik und Chemie	2	1	2	—	2	"
5. Welt- und Heimatskunde	2	2	2	2	—	"
6. Weltgeschichte II. und III. Klasse	—	3	3	3	1	"
7. { Psychologie und Logik II. Klasse } { Pädagogik u. Geschichte derselben III. Kl. }	—	2	2	4	4	"
8. Methodik	3	3	3	2	2	"
9. Zeichnen	2	2	2	2	2	"
10. Formenarbeiten	2	2	2	2	2	"
11. Französische Sprache (fakultativ)	2	2	—	2	—	"
zusammen	21	22	22	20	18	Stunden.

Hiezu kommt das Hospitiren in der Uebungsschule, und in der 3. Klasse für die Realisten ein Nachmittag in der Woche für physikalisch-chemische Uebungen im Laboratorium.

Für die Uebungsschule gilt der vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 6. Juni 1871 genehmigte, bereits in dem vorigen Verwaltungsberichte übersichtlich dargestellte Lehrplan.

Zum Behufe der weiteren Ausbildung der Pädagogium-Frequentanten und der Heranbildung geschulter Lehrer für den französischen Sprachunterricht an den städt. Bürgerschulen beschloß der Gemeinderath am 4. April 1871 die Bestellung eines Lehrers für die französische Sprache am Pädagogium mit der Entlohnung von 100 fl. für jede der 5 wöchentlichen Unterrichtsstunden.

Mit dem Inslebentreten des neuen Statutes für das städtische Pädagogium, d. i. im Oktober 1871 übersiedelte letzteres in das eigens für dasselbe erbaute Gebäude I. Bezirk Fichtegasse 3, woselbst auch die nöthigen Räumlichkeiten für eine 8-klassige Knaben- und Mädchen-Bürgerschule vorhanden sind und mit Anfang des Schuljahres 1871/72 je 4 Klassen der letzteren eröffnet wurden. Seither kam an jeder dieser Schulen jährlich 1 Klasse hinzu, so daß gegenwärtig je 6 Klassen aktivirt sind. Zur Unterstützung bedürftiger und würdiger Zöglinge bewilligte der Gemeinderath für die drei abgelaufenen Jahre Subventionen (Stipendien) im Betrage von 1635, 1440 und 2000 fl.

Die Bibliothek des städt. Pädagogiums bestand Ende 1873 aus 870 Bänden.

Personalangelegenheiten. Der bisherige Leiter der Uebungsschulen, Dr. Otto Willmann, folgte im April 1872 einem Rufe an die Prager Universität; an dessen Stelle wurde Martin Godei zum Direktor der Uebungsschulen ernannt. Am 14. April 1873 starb der Lehrer der Mathematik Raimund Heilsberg und im selben Jahre trat der Professor für Geografie und Geschichte, Dr. Emanuel Hannak, als Leiter an das n.-ö. Lehrer-Proseminar zu Wr.-Neustadt über.

Nachstehende Tabelle gibt einen Ueberblick des Umfanges und der Frequenz des städt. Pädagogiums in den verflossenen drei Jahren.

Jahr	Zahl der Lehrer	Zahl der Zöglinge			Zahl der Schüler der Uebungsschule	Umfang der Uebungsschule	
		ordentliche	Kurschörer			Klassen	Lehrzimmer
			ordentliche	außerordentliche			
1871	9	34	29	57	104	3	3
1872	9	65	128		300	je 4	8
1873	9	64*)	128 darunter 29 Lehrerinnen		434	je 5	11

*) Dagegen verminderte sich die Zahl der ordentlichen Zöglinge im Schuljahre 1873—1874 auf 55.

Im Jahre 1872 überließ der Gemeinderath der Staatsverwaltung 4 Lokalitäten des Pädagogiums zu Zwecken des neuen Staatsgymnasiums gegen einen Miethzins von 1200 fl. und im Jahre 1873 2 Räumlichkeiten gegen einen Miethzins von 600 fl. Weiters räumte der Gemeinderath dem k. k. Unterrichtsministerium die Benützung des Zeichensaales für 5 Abende in der Woche ein, wodurch die Errichtung einer Abendzeichenschule für Mädchen ermöglicht wurde.

2. Die städtischen Volks- und Bürgerschulen.

Reformen. Seit Aktivirung der neuen Schulbehörden traten in legislativer Beziehung viele Neuerungen im Geiste der angebahnten Schulreform in's Leben.

Auch der Gemeinderath sah sich vielfach veranlaßt, theils in Ausführung der Gesetze und schulbehördlichen Erlässe, theils im Interesse einer erweiterten und erleichterten Bildung von Lehrern und Schülern Anordnungen zu treffen.

Die nachfolgenden Abschnitte werden den Beweis liefern, daß er bestrebt war, den neuen Institutionen bei den städtischen Schulen Geltung zu verschaffen, den Lehrerstand vor, dem Gedeihen des Unterrichtes abträglichen, Nahrungsjorgen zu schützen und daß er, ohne hiezu nach dem Gesetze verpflichtet zu sein, mit großen Opfern Einrichtungen in's Leben rief, welche, wie erwartet werden darf, ihren wohlthätigen Einfluß besonders in der nächsten Zeit äußern werden.

Schulaufsichtsbehörden. Die Behörde, mit welcher der Gemeinderath in Schulangelegenheiten zumeist und zunächst verkehrt, ist der Bezirksschulrath der Stadt Wien. Demselben wird nach der Anforderung des Gesetzes das erforderliche Hilfspersonale von Seite der Gemeinde in der Weise beigegeben, daß das magistratische Schuldepartement mit dem Bureau des Bezirksschulrathes vereinigt ist. Vom Bezirksschulrath gelangten im Jahre 1871: 73, im Jahre 1872: 116 und im Jahre 1873: 118 Geschäftsstücke an den Gemeinderath, von wo selbe nach erfolgter Schlußfassung in der Regel dem Magistrate zur Erledigung überwiesen wurden.

Die Agenden der Ortsschulräthe werden im I. Bezirk von Seite des magistratischen Schuldepartements, in den übrigen Bezirken durch die mit der Leitung der Gemeindefazlien betrauten Beamten besorgt.

Schulgeldaufhebung. In Folge der Aufhebung des Schulgeldes vom 1. Jänner 1871 an wurde mit Gemeinderathsbeschuß vom 16. Mai 1871 angeordnet, daß auch von den aus den Vororten Wiens die städt. Schulen besuchenden Kindern kein Schulgeld einzuheben sei. Um aber zu verhüten, daß dadurch ein außergewöhnlicher Andrang aus den Vororten zu den Wiener Schulen entstehe, wurde der Bezirksschulrath ersucht, nur dann Kinder außerhalb des Schulsprengels aufzunehmen, wenn dadurch die Maximalanzahl nicht überschritten wird.

Lehrmittel. Der Gemeinderath erklärte mit Beschuß vom 3. Oktober 1871 das vom Bezirksschulrath aufgestellte Normal-Lehrmittel-Verzeichniß als maßgebend und ordnete an, daß aus den daselbst angeführten Lehrmitteln die nothwendigsten angeschafft werden sollen.

Jeder Volksschule wurde zur Anschaffung, Erhaltung und Reparatur der Lehrmittel ein jährlicher Pauschalbetrag von 100 fl. und jeder Bürgerschule ein solcher von 200 fl. für die nächsten 3 Jahre bewilligt.

Den Vorschlag der anzuschaffenden Lehrmittel innerhalb der Pauschalsumme leitet der Lehrkörper jeder Schule an den Ortsschulrath, welcher sein Gutachten dem Gemeinderathe vorlegt.

Um den Lehrern Gelegenheit zu bieten, neue Lehrmittel kennen zu lernen, rief der Gemeinderath mit Beschluß vom 18. Juni 1872 eine permanente Lehrmittel-Ausstellung in's Leben, welche im Jahre 1874 in dem städt. Hause Westbahnstraße 25 eröffnet werden wird. Diese Sammlung hat schon jetzt durch Geschenke und Ankäufe einen so ansehnlichen Umfang, daß sich nach dem Urtheile von Sachverständigen der Werth der daselbst exponirten Gegenstände auf etwa 12.000 fl. beläuft.

Zum Behufe des Ankaufes von Lehr- und Schulmitteln in der Wiener Weltausstellung bewilligte der Gemeinderath die Summe von 1600 fl.

Schulbücher. Um der minder bemittelten Bevölkerung die längere Schulpflichtigkeit ihrer Kinder nach Kräften zu erleichtern und den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, votirte der Gemeinderath einen Betrag von 2000 fl. zur Anschaffung von im k. k. Schulbücherverlage nicht erscheinenden Büchern für arme Schulkinder (22. Februar 1872). Dieselben haben nach Anordnung des Gemeinderathes die Lehrbücher bis 15. Oktober jedes Jahres zu erhalten.

Schüler- und Lehrerbibliotheken. Von der Gründung der Bibliotheken für Schüler und Lehrer handelt der Ministerialerlaß vom 15. Dezember 1871. Nach demselben hat die Volksschulbibliothek den Zweck, der Schuljugend die Mittel zu bieten, durch eine entsprechende Lektüre ihre intellektuelle und moralische Bildung zu fördern.

Verantwortlich für die Leitung der Bibliothek ist der Leiter der Schule, welchem auch die Wahl der Bücher im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Ortsschulbehörde oder dem von diesem dazu bestimmten Mitgliede der Ortsschulbehörde, bei mehrklassigen Schulen (somit in Wien) auch im Einvernehmen mit dem Lehrkörper zusteht.

Die Bezirkslehrerbibliothek hat den Zweck, den Lehrern des Schulbezirkes Werke pädagogisch = didaktischen und fachwissenschaftlichen Inhaltes und dabei Zeitschriften, sowie Lehrmittel, deren Anschaffung dem Einzelnen nicht leicht möglich ist, zugänglich zu machen.

Dieselbe wird von einer von der Bezirks-Lehrerkonferenz zu wählenden Kommission verwaltet; Anträge auf Anschaffung von Büchern oder Lehrmitteln können die Mitglieder der Lehrerkonferenz stellen, dieselben werden bei der Bibliothekskommission eingebracht und diese stellt ihre Anträge an die Lehrerkonferenz, welche darüber beschließt.

Hinsichtlich der Schülerbibliotheken an den städtischen Schulen bestimmt der Gemeinderathsbeschluß vom 16. April 1872, daß durch 6 Jahre für die Errichtung und Ergänzung dieser Bibliotheken eine jährliche Dotazion von 14.000 fl. festgesetzt wird, wovon je 9000 fl. an 15 durch das Loos zu bestimmende Schulen als Gründungsfonds, die übrigen 5000 fl. an die anderen Schulen zu gleichen Theilen als Ergänzungsbetrag zu vertheilen sind. Zunächst erhalten jedoch die Bürgerschulen den Gründungsfonds und hat in jedem Jahre und Bezirke eine neue Schule einzutreten. Zur Gebahrung

mit der gedachten Dotazion und zur Besorgung des Bücherankaufes wurde eine ständige Bibliothekskommission aus der Mitte der Schulsektion eingesetzt.

Prämien. Seit mehreren Jahren findet eine Vertheilung von Schulprämien nicht mehr statt. Es ergab sich daher die Nothwendigkeit, mit den diesfalls errichteten (14) Stiftungen eine Verfügung zu treffen, weshalb der Gemeinderath unterm 21. November 1871 beschloß, an die k. k. Statthalterei den Antrag zu stellen, daß diese Schulprämien-Stiftungen theils zur Errichtung und Erweiterung von Schülerbibliotheken, theils zur Anschaffung von Lehrbüchern und Lehrmitteln, theils zur Bethelung armer Schulkinder mit Kleidungsstücken zu verwenden seien.

Disziplin. Der Ministerial-Erlaß vom 17. Juni 1873 erklärte bei Volks- und Mittelschulen Geldsammlungen unter den Schülern zum Behufe der Verabreichung eines Geschenkes an Lehrpersonen für durchaus unzulässig und machte die Veranstaltung solcher Sammlungen zu einem anderen Zwecke von der Bewilligung der Landes-Schulbehörde abhängig. Der Ministerial-Erlaß vom 25. Oktober 1873 unterjagte Schülern die Theilnahme an Vereinen und bestimmte, daß Zusammenkünfte und Versammlungen derselben in größerer Anzahl behufs der literarischen Ausbildung oder Geselligkeit nur mit Genehmigung und unter Aufsicht des Lehrkörpers stattfinden dürfen.

Prüfungen und Zeugnisse. Der Landesschulrath-Erlaß vom 7. Februar 1872 gibt nähere Aufschlüsse über die Prüfungen der Industrielehrerinnen und jener vom 20. März 1872 erörtert die Frage, ob Unterlehrer auf Grund eines Reisezeugnisses definitiv angestellt werden können. Dieser Erlaß bestimmt, daß die definitive Anstellung von Lehrern oder Unterlehrern, welche ein Lehrbefähigungszeugniß noch nicht erlangt haben, nicht zulässig ist, dagegen aber kein gesetzliches Hinderniß obwalte, daß von Seite des Gemeinderathes solche Lehrer oder Unterlehrer provisorisch bestellt werden.

Mit der Ministerial-Verordnung vom 5. April 1872 wurde eine neue Vorschrift für die Prüfungen der Lehrer an Volks- und Bürgerschulen erlassen. Zur Vornahme der Prüfungen wurden besondere Kommissionen eingesetzt. Die Lehrbefähigung kann entweder für allgemeine Volks- und Bürgerschulen oder nur für erstere ausgesprochen werden und erstreckt sich bezüglich der letzteren entweder auf sämtliche Lehrgegenstände oder auf eine oder zwei der nachstehenden 3 Gruppen:

1. die sprachlich-historische,
2. die naturwissenschaftliche,
3. die mathematisch-technische.

Pädagogik ist Gegenstand jeder Gruppe. Die gedachte Vorschrift normirt ferner das Maß der zu stellenden Anforderungen.

Mit Beschluß vom 9. April 1872 erklärte der Gemeinderath seine Geneigtheit, seinen eigenen Lehrern die vom Staate zugestandene Begünstigung der Fristerstreckung zur Ablegung der Volksschullehrer-Prüfung zukommen zu lassen, da den Unterlehrern an den städtischen Schulen hiefür bei sonstiger Entlassung der Termin bis April 1872 gestellt war.

Religionsunterricht und religiöse Uebungen. Die Besorgung des Religionsunterrichtes und den Kostenaufwand für denselben regelt das Reichsgesetz vom 20. Juni 1872. Hiernach schließt die den Kirchen- und Religionsgesellschaften gesetzlich obliegende Besorgung des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Volksschulen die Ver-

richt überhaupt, namentlich aber über das Mädcheturnen in größeren Städten wie Leipzig, Stuttgart, Basel zc. zu unterrichten und die gesammelten Erfahrungen dem Gemeinderathe in einem Berichte darzulegen, zu welchem Behufe er demselben eine Subvenzion ertheilt hatte.

Auch in den 3 verfloffenen Jahren wurden die vom Gemeinderathe in's Leben gerufenen Turnlehrerbildungskurse abgehalten — Im Laufe des Sommers 1873 fanden kommissionelle Revisionen sämtlicher Turnplätze statt, um die etwa vorhandenen Gebrechen und Mängel an den Lokalitäten und Geräthen zu erheben und sohin deren Beseitigung und künftige Hintanhaltung auf sicherer einheitlicher Grundlage anstreben zu können.

Die Dauer der Turnfahrten wurde nach dem Ermessen des leitenden Turnlehrers bis auf einen ganzen Tag ausgedehnt und das Pauschale der leitenden Turnlehrer für eine ganztägige Turnfahrt mit 4 fl., jenes der Hilfsturnlehrer mit 2 fl. und für eine halbtägige Turnfahrt mit der Hälfte bestimmt (14. Juni 1872). Am 7. Jänner 1873 beschloß der Gemeinderath, daß sich an Turnfahrten eine solche Anzahl von Lehrern zu betheiligen habe, daß höchstens 40 Schüler der unmittelbaren Aufsicht je Eines Lehrers anvertraut werden; bei Mädchen-Turnfahrten hat jedenfalls eine Lehrerin anwesend zu sein. Das Honorar eines leitenden Turnlehrers bei mehr als 16-stündiger Turnzeit an einem Plage wurde vom 1. Oktober 1872 an mit 50 fl. ö. W. per Monat festgesetzt (17. Jänner 1873).

Die Tabellen I und II geben eine Uebersicht des Umfanges des städt. Turnwesens in der verfloffenen Periode.

Gesamtübersicht der Turnschulen in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle I.

Schuljahr	Unterbringung			Turnplatz		Benützt von		Kiegen		Lehrer		Schüler	
	in einem städt. Hause	ein- gemiethet	zusammen	Winter	Sommer	Volksschulen	Mittel-schulen	Volksschulen	Mittel-schulen	Volksschulen	Mittel-schulen	Volksschulen	Mittel-schulen
1870/71	20	2	22	22	14	49	5	209	48	65	9	5.517	1.257
1871/72	21	2	23	22	18	53	5	346	67	92	12	10.965	1.518
1872/73	23	4	27	27	18	74	5	490	73	109	14	12.612	1.436

pflichtung zur unentgeltlichen Ertheilung dieses Unterrichtes in sich. Religionslehrer unterstehen in der Ausübung ihrer Lehrthätigkeit den Disziplinarvorschriften der Schulgesetze. Die Gemeinde Wien bestellte an den städt. Bürgerschulen eigene Religionslehrer mit dem Gehalte von Bürgerschullehrern per 700 fl. für eine Doppelschule.

Der Landesschulraths-Erlass vom 19. Februar 1873 stellt auf Grund des Ministerialerlasses vom 8. Oktober 1872 die Religionsübungen für die katholische Jugend der Volks- und Bürgerschulen fest.

Als solche Uebungen werden erklärt:

Ein kurzes Gebet zu Beginn des vormittägigen und nach Schluß des nachmittägigen Unterrichtes;

ein Gottesdienst zu Anfang und zu Ende des Schuljahres;

eine heilige Messe wöchentlich für die Schuljugend von der 3. Klasse angefangen;

der Empfang der h. Sakramente der Buße und des Altars zu Anfang und zu Ende des Schuljahres und zur österlichen Zeit für die hiezu fähige Schuljugend;

die Frohleichnamens-Prozession, soferne die Theilnahme der Schüler üblich war (in Wien hörte die Betheiligung der Kommunal-Volkschulen an den Frohleichnamens-Prozessionen über Gemeinderaths-Beschluß vom 3. Juni 1870 auf);

ein Gottesdienst am Geburts- und Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers.

Unterricht in den weiblichen Arbeiten. Den Industrielehrerinnen wurde über Gemeinderaths-Beschluß vom 11. Juli 1871 für die Ferienmonate der im Monate Juli bezogene Remunerationsbetrag ausbezahlt.

Da die Gemeinde nach der Unterrichtsordnung zur Errichtung und Erhaltung der weiblichen Arbeitsschulen verpflichtet ist, beschloß der Gemeinderath am 4. August 1871, daß in Zukunft die Subventionirung privater weiblicher Arbeitsschulen zu entfallen habe.

Der Gemeinderaths-Beschluß vom 1. Oktober 1872 bestimmt, daß für arme Kinder die Materialien für die weiblichen Arbeiten unter Aufsicht der den Unterricht Ertheilenden angekauft und die angefertigten Arbeiten zu Weihnachten an arme Kinder vertheilt werden sollen. Zur Anschaffung des Materiales wurden 4320 fl. alljährlich bewilligt.

Die Zahl der Industrielehrerinnen betrug Ende 1871: 134 und zu Ende 1872: 142, von welsch' letzteren 50 die Lehrbefähigung für Volkschulen besaßen. Am Schlusse des Jahres 1873 standen 182 Industrielehrerinnen in Verwendung, wovon 25 im Laufe dieses Jahres ernannt wurden und 6 für Volkschulen lehrbefähigt waren.

Turnunterricht. Als eine wesentliche Neuerung auf diesem Gebiete ist die Einführung des Mädchen-Turnunterrichtes zu verzeichnen, welche der Gemeinderath in der Sitzung am 13. Jänner 1871 auf Grundlage der Systeme von Spieß und Klopff und zunächst nur für die beiden obersten Klassen beschloß. Von Lehrern wird zur Ertheilung des Turnunterrichtes für Mädchen die spezielle Befähigung hiezu verlangt. Am 22. August 1871 beschloß der Gemeinderath, daß gegenwärtig der Turnunterricht an Mädchen bis zur Heranbildung weiblicher Individuen durch geeignete Lehrer ertheilt werden solle. Nachdem das Mädchenturnen in anderen Ländern, namentlich in der Schweiz, zu einer bedeutenden Ausbildung gelangt ist, ertheilte der Gemeinderath dem Turnlehrer Posch die Mission, sich durch persönliche Anschauung über den Turnunter-

Spezialübersicht der Turnschulen im Jahre 1872/73.

Tabelle II.

Lokale	Unter- bringung		Turn- platz		Benützt von		Kiegen		Lehrer		Schüler von Volks- u. Bürger- schulen		Mittelschüler
	in einem städt. Hause eingemietet	in einem privat. Hause eingemietet	Winter	Sommer	Volkschulen	Mittelschulen	Volkschulen	Mittelschulen	Volkschulen	Mittelschulen	Knaben	Mädchen	
I. Bez. Fichtegasse 3	1	.	1	1	2	.	12	.	3	.	137	126	.
" Stubenbastei 3	1	.	1	1	4	.	30	.	5	.	612	156	.
II. Bez. Glockengasse 2**	1	1	1	8	1	43	11	10	2	795	216	284
" Czerningasse 2	1	.	1	1	2	.	10	.	3	.	133	83	.
" Brigittenau 82	1	.	1	1	2	.	10	.	2	.	283	.	.
" Zwischenbrücken 144
III. Bez. Rochusgasse 16	1	.	1	.	4	.	33	.	5	.	563	280	.
" Unter den Weißgärbern	1	.	1	.	2	.	11	.	2	.	170	76	.
" Erdbergerstraße 88	1	.	1	1	3	.	22	.	5	.	558	137	.
IV. Bez. Waltergasse 117*	1	.	1	.	.	1	28	.	4	.	.	.	433
" Preßgasse 24	1	.	1	1	4	.	26	.	6	.	602	211	.
" Hauptstraße 82	1	1	.	2	.	24	.	5	.	321	272	.
" Paulanergasse 3	1	.	1	.	2	.	12	.	3	.	238	89	.
" Kepplergasse 23	1	.	1	1	3	.	18	.	4	.	360	144	.
V. Bez. Maßleinsdorferstraße 23	1	.	1	1	3	.	16	.	5	.	421	.	.
VI. Bez. Mariahilferstraße 73*	1	.	1	.	.	1	9	.	2	.	.	.	186
" Schmalzhofgasse 18*	1	1	1	.	1	14	.	2	.	.	.	327
" Korneliusgasse 6	1	.	1	.	2	.	26	.	8	.	369	175	.
" Stumpergasse 10	1	.	1	1	4	.	24	.	8	.	610	90	.
VII. Bez. Lerchenfelderstraße 61	1	.	1	1	3	.	34	.	6	.	573	209	.
" Stiftgasse 36	1	.	1	1	4	.	19	.	5	.	530	.	.
" Zieglergasse 21	1	.	1	1	2	.	18	.	5	.	433	.	.
" Zieglergasse 49	1	.	1	1	2	.	12	.	2	.	353	.	.
VIII. Bez. Piavistengasse 43	1	1	.	4	.	35	.	6	.	478	322	.
" Albertgasse 20	1	.	1	1	3	.	23	.	6	.	317	249	.
IX. Bez. Grünethorgasse 7**	1	.	1	1	2	1	9	11	2	4	258	.	206
" Währingerstraße 33	1	.	1	1	7	.	23	.	3	.	462	201	.
Summa	23	4	27	18	74	5	490	73	109	14	9576	3036	1436

Anmerkung. Von den 123 Turnlehrern des letzten Jahres waren 33 leitende und 90 Hilfs-
turnlehrer. Der Turnplatz im Schulgebäude in Zwischenbrücken kam im Jahre 1873 nicht in Gebrauch,
da dieses Schulhaus als Choleraspital verwendet wurde.

Der vollständigeren Uebersicht der Theilnahme am Turnunterrichte wegen wurden auch die
Schüler der Mittelschulen in obige Tabellen einbezogen und zwar turnten solche an 3 Turnanstalten (*)
ausschließlich, an 2 Turnanstalten (**) aber zugleich mit Volks- und Bürgerschülern. Die für
Schüler der Mittelschulen verwendeten Turnanstalten sind mit durchschossenen Lettern eingesezt.

Obige Daten sind den Berichten der Turnlehrer entnommen und beziehen sich auf den Schluß
des Schuljahres.

Zeichnenunterricht. Mit Ministerialerlaß vom 9. August 1873 wurden die
Lehrpläne für das Zeichnen eingeführt und zwar hinsichtlich der Volksschulen für das
Zeichnen und die geometrische Formenlehre und rücksichtlich der Bürgerschulen für das
Freihandzeichnen.

Bürgerschulen. Nach der Erläuterung des Ministerialerlasses vom 12. Okto-
ber 1872 erscheint die 8-klassige allgemeine Volksschule, indem sie jeder Alters-
stufe der Schuljugend (vom 6. bis 14. Lebensjahre) eine besondere Schulkasse
zuweist, als die entwickeltste organische Einrichtung zur Erreichung des Lehrzieles,
während die Bürgerschule der Jugend eine über das Lehrziel der Volksschule
hinausreichende Bildung zu gewähren hat. Die Ansicht, daß eine allgemeine Volks-
schule durch Erweiterung auf 8 Klassen sofort eine Bürgerschule wird, ist daher nicht
begründet.

Zu den 4 achtklassigen Doppelbürgerschulen, welche zu Beginn des Schuljahres
1870/71 in's Leben getreten waren, kamen mit Beginn des folgenden Schuljahres
1871/72 weitere 2 Bürgerschulen hinzu, nämlich:

die Übungsschule des Pädagogiums I. Bez. Fichtegasse 3 zunächst mit je 4
Klassen und

im IX. Bez. Währingerstraße 33 zunächst mit je 6 Klassen.

Durch die Uebernahme der bisher vom Normalschulsonde erhaltenen unselbststän-
digen Unterrealschulen in die Administration der Kommune mit 1. Mai 1872 erhielt
letztere 3 weitere Knabenbürgerschulen, und zwar:

im II. Bezirk kleine Pfarrgasse 33 (zu St. Leopold),

„ IV. „ Wiedener Hauptstraße 82 (Piaristenschule zu St. Thekla),

„ VIII. „ Piaristengasse 43 (Piaristenschule in der Josefstadt).

Mit 1. Oktober 1872 wurde die bisherige Doppel-Volksschule im I. Bezirk
Stubenbastei 3 = Zedlitzgasse 9, auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom
27. September 1872 als Doppelbürgerschule aktivirt und zu Beginn des Schuljahres
1872/73 die neuerbaute Doppel-Bürgerschule II. Czerningasse 11 a eröffnet.

Die Eröffnung der neuerbauten Volksschule im VI. Bezirk Rahlgasse 2 fand über
Gemeinderathsbeschluß vom 30. Mai 1873 mit Oktober 1873, jedoch als Doppel-
bürgerschule statt.

In dem vom Gemeinderathe am 2. August 1872 aufgestellten Programme für
die in den nächsten 10 Jahren auszuführenden Schulbauten nahm derselbe im Interesse

Uebersicht der städt. Bürgerschulen in den Jahren 1871 bis 1873.

Tabelle III.

Bezirk	Lokale	1871				1872				1873				Beheizbarer Raum in Kubik-Fußern	
		Lehrer für		Schüler		Lehrer für		Schüler		Lehrer für		Schüler			
		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
I.	Fichtegasse 3	5	5	188	116	5	5	229	211	300	300
	Stubenbastei 3, Zedlitzgasse 9	10	8	516	421	442	304
II.	kleine Pfarrgasse 33	7	.	171	.	7	.	156	.	494	.
	Ezerningasse 11 a	8	8	220	228	392	268
III.	Sechstrügelg. 11, Rochusg. 16	9	11	519	536	11	12	501	555	10	11	481	561	410	413
IV.	Preßgasse 24	8	9	462	391	10	10	540	512	11	10	560	573	275	256
	Hauptstraße 82	9	.	495	.	10	.	496	.	418	.
VI.	Korneliusgasse 6	7	9	178	408	8	10	453	515	9	10	573	537	356	295
VII.	Vercheufelderstraße 61	7	8	417	434	9	9	514	523	10	11	585	628	281	279
VIII.	Barisengasse 43	8	.	539	.	10	.	529	.	372	.
IX.	Währingerstraße 33	7	8	299	340	8	9	477	521	344	344
		31	37	1576	1769	74	54	3700	2561	98	72	4822	3680		
		zusammen . . 3345				zusammen . . 6261				zusammen . . 8502					

der vollen Befriedigung des Bedarfes an Bürgerschulen noch die Errichtung folgender Doppelbürgerschulen in Aussicht:

im I. Bezirk Werderthorgasse,

„ V. „ welcher dermal noch keine solche Schule besitzt, auf der Area des ehemaligen Hundsthurmer Bräuhauses,

„ VIII. „ in der Nähe der Piaristen.

Behufs Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte für den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erhöhte der Gemeinderath am 27. November 1873 das Lehrerhonorar für geprüfte Sprachlehrer von 30 auf 50 fl. per Jahr und wöchentliche Unterrichtsstunde.

Zu Ende des Jahres 1873 standen 17 französische Sprachlehrer im Dienste der Kommune.

Der Umfang und Besuch der städt. Bürgerschulen ist aus den nachfolgenden Tabellen III. und IV. zu entnehmen.

Schulbesuch in den Bürgerschulen im Schuljahre 1872/73.

Tabelle IV.

Bezirk	Nach dem Geschlechte		Nach der Nationalität				Nach dem Religionsbekenntniß				Summe
	Knaben	Mädchen	Deutsche	Slaven	Magyaren	Andere Nationalitäten	Katholisch	Evangelisch	Judaistisch	Andere Religions- bekenntnisse	
I.	745	632	1286	38	34	19	1118	41	218	.	1377
II.	376	228	525	61	14	4	371	3	230	.	604
III.	481	561	960	38	25	19	985	13	44	.	1042
IV.	1056	573	1578	30	13	8	1550	11	68	.	1629
VI.	573	537	1078	21	8	3	1032	16	62	.	1110
VII.	585	628	1185	18	8	2	1194	10	9	.	1213
VIII.	529	.	498	14	16	1	514	3	12	.	529
IX.	477	521	922	40	23	13	929	11	58	.	998
Summe.	4822	3680	8032	260	141	69	7693	108	701	.	8502

Schulbesuch. Der Erlaß des k. k. n.-ö. Landeschulrathes vom 7. Juni 1871 bezeichnet als Ferialtage nebst den Sonn- und gebotenen Festtagen:

den Montag und Dienstag nach dem Faschingssonntage,

die 4 letzten Tage der Charwoche,

den Dienstag nach Ostern und nach dem Pfingstfeste,

den Tag Allerseelen,

den 24. und 31. Dezember,

den Geburtstag Sr. Majestät des regierenden Kaisers,

und allwöchentlich einen vom Ortschaftsrathe näher zu bezeichnenden ganzen oder 2 halbe Wochentage.

Beim Schulbesuche war in den letzten Jahren eine Wendung zum Besseren eingetreten, was einerseits von der anerkennenswerthen Thätigkeit der neuen Schulbehörden, andererseits von dem wachsenden Interesse der Bevölkerung für den Unterricht ein erfreuliches Zeugniß gibt. Die Bürgerschulen und die dem Mittelpunkte der Stadt näher gelegenen Lehranstalten waren am fleißigsten besucht; Schulverräumnisse hatten größtentheils in Krankheit und Armuth ihren Grund.

Im Ganzen gibt es in Wien bei 72.000 schulpflichtige Kinder, von welchen etwa 60.000 nachweisbar die Schule besuchen, von den 12.000 Kindern, welche keinen öffentlichen Unterricht genießen, werden jedoch viele zu Hause unterrichtet.

Nachstehende Tabellen geben eine Uebersicht der Frequenz der städtischen Volksschulen nach Geschlecht, Nationalität und Religionsbekenntniß.

Schulbesuch in den Volksschulen in den Jahren 1871—1873.

Nach dem Geschlechte.

Tabelle V.

Bezirk	1870—1871			1871—1872			1872—1873		
	Knaben	Mädchen	Zusammen	Knaben	Mädchen	Zusammen	Knaben	Mädchen	Zusammen
I.	1171	793	1964	1133	974	2107	557	571	1128
II.	2623	2178	4801	2745	2931	5676	2716	2895	5611
III.	2444	2203	4647	2646	2530	5176	2716	2607	5323
IV.	2336	2200	4536	2858	2723	5581	2903	2890	5793
V.	1506	1425	2931	1646	1528	3174	1606	1598	3204
VI.	2290	2051	4341	2265	2186	4451	2145	2279	4424
VII.	1836	1932	3768	1965	2134	4099	2036	2233	4269
VIII.	1810	1570	3380	1845	1695	3540	1762	1772	3534
IX.	1686	1928	3614	1629	1801	3430	1560	1837	3397
Summe . .	17702	16280	33982	18732	18502	37234	18001	18682	36683

Nach der Rationalität.

Tabelle VI.

Bezirk	1870—1871				1871—1872				1872—1873			
	Deutsche	Slaven	Magdaren	Andere Rationalitäten	Deutsche	Slaven	Magdaren	Andere Rationalitäten	Deutsche	Slaven	Magdaren	Andere Rationalitäten
	I.	1.830	75	49	10	1.975	60	61	11	1.058	49	21
II.	4.124	505	152	20	*) 4.538	537	206	20	4.939	433	222	17
III.	3.936	592	107	12	4.561	471	129	15	4.781	401	121	20
IV.	4.176	288	59	13	5.060	433	70	18	5.158	512	93	30
V.	2.830	87	12	2	3.103	60	9	2	3.112	66	19	7
VI.	4.273	66	8	4	4.324	93	28	6	4.273	108	29	14
VII.	3.732	25	6	5	4.063	31	3	2	4.205	53	8	3
VIII.	3.208	132	34	6	3.333	155	40	12	3.272	182	60	20
IX.	3.460	115	37	2	3.281	115	30	4	3.225	128	38	6
Summe.	31.569	1875	464	74	3.4238	1955	576	90	34.023	1932	611	117

*) Die 375 Schülerinnen der seit 1. Mai 1872 in die Verwaltung der Kommune übergegangenen k. k. Mädchenschule II., Große Antergasse Nr. 15, konnten wegen Abganges diesjähriger Aufschreibungen nicht unter obige Eintheilung gebracht werden.

Nach dem Religionsbekenntnisse.

Tabelle VII.

Zeit	1870—1871				1871—1872				1872—1873				Zusammen
	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere Bekennt- nisse	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere Bekennt- nisse	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere Bekennt- nisse	
I.	1.657	8	292	7	1.698	12	391	6	857	3	265	3	1.128
II.	4.087	20	693	1	4.552	23	1001	1	4.384	45	1179	3	5.611
III.	4.462	17	164	4	4.835	130	207	4	5.052	24	243	4	5.323
IV.	4.475	4	57	1	5.484	20	76	1	5.691	17	84	1	5.793
V.	2.909	5	17	1	3.138	5	31	1	3.157	12	35	1	3.204
VI.	4.289	11	41	1	4.360	23	66	2	4.321	36	66	1	4.424
VII.	3.740	4	24	1	4.049	5	45	1	4.195	9	65	1	4.269
VIII.	3.310	12	58	1	3.449	22	68	1	3.428	30	74	2	3.534
IX.	3.522	12	80	1	3.316	11	100	3	3.255	8	129	5	3.397
Summe	32.451	93	1426	12	34.881	251	2085	17	34.340	184	2140	19	36.688

Anstellung und Ausbildung der Lehrer. Zum Zwecke der Abhaltung von Berathungen pädagogischen Inhaltes wurde den Kommunallehrern Wiens in jedem Bezirke eine mit den entsprechenden Lokalitäten, versehene Schule eingeräumt (Gemeinderaths-Beschluß vom 25. August 1871). Der Gemeinderath ermöglichte 9 Lehrern (1 aus jedem Bezirke) den Besuch des Lehrtages zu Linz im Jahre 1871, indem er jedem ein Reisepauschale von 50 fl. bewilligte. Denselben Betrag widmete er anlässlich der Entsendung von 9 Lehrern zum Klagenfurter Lehrertage im Jahre 1872. An der 20. allgemeinen Lehrerverammlung in Hamburg nahmen über Gestattung des Gemeinderathes und mit einem Reisepauschale von je 200 fl. in Silber ausgestattet, 3 Lehrer Theil.

Die Ministerialverordnung vom 8. Mai 1872 ertheilt die Normen für die Abhaltung der Bezirks- und Landeskonferenzen.

Bezirkskonferenzen finden regelmäßig einmal im Jahre statt. Ihre Aufgabe ist, die nöthige Uebereinstimmung der inneren Organisation des Schulwesens im Bezirke anzustreben, über die Mittel zur Förderung des Volksschulwesens zu berathen, darauf bezügliche Anträge an die Bezirksschulbehörde zu stellen und über die ihnen von dieser in Schulangelegenheiten vorgelegten Fragen Gutachten abzugeben.

Die Einberufung erfolgt durch die Bezirksschulbehörde.

In jedem Lande findet nach je 3 Jahren die Lehrer-Landeskonferenz statt; ihre Aufgabe ist, über die von der Landesschulbehörde ihr vorgelegten Fragen Gutachten abzugeben, über die Mittel zur Förderung des Volksschulwesens, über Angelegenheiten, welche Rechte, Pflichten und Verhältnisse der Lehrerschaft betreffen, zu berathen. Die Einberufung erfolgt durch die Landesschulbehörde.

Eine wirksame Unterstützung der Lehrer in ihrer Fortbildung gewähren ferner die Bezirks-Schul- und Lehrerbibliotheken.

Am 20. Dezember 1872 beschloß der Gemeinderath in jedem Bezirke eine derartige Bibliothek zu errichten und die Gründungsdotazion mit 10.000 fl. für das Jahr 1873 zu bewilligen, wovon 1.000 fl. für die gesammte Einrichtung und 1.000 fl. für jede Bibliothek entfallen.

Mit Rücksicht auf den Mangel an Lehrern und in der Absicht, das weibliche Geschlecht in die Sphäre des selbstständigen Erwerbes zu ziehen, wurde mit Gemeinderaths-Beschluß vom 30. August 1871 die Anstellung von Lehrerinnen an Kommunal-Mädchenschulen genehmigt.

Um die Oberlehrer, deren Hauptaufgabe die Leitung und Ueberwachung des Gesamtunterrichtes ist, in Ertheilung des Unterrichtes zu unterstützen, werden denselben nach Erforderniß definitive Unterlehrer in der Funktion der früheren stabilen Aushilfslehrer beigegeben (Beschluß vom 15. Dezember 1871).

Mit Landesschulraths-Erlaß vom 18. Dezember 1872 wurde die Stipendisten-Dienstzeit als bei Bemessung der Quinquennalzulagen anrechenbar erklärt und schloß sich der Gemeinderath mit Beschluß vom 28. Februar 1873 diesem Erlasse an.

Dienst Einkommen. Das Landesgesetz vom 18. Dezember 1871 traf verschiedene Abänderungen an den beiden Landesgesetzen vom 5. April 1870, von denen jene, welche sich auf das Dienst Einkommen der Lehrer beziehen, hier kurz erwähnt werden. Von

den übrigen war in dem Abschnitte über den Aufwand für die städtischen Volksschulen die Rede.

Mit dem gedachten Gesetze erhielten Unterlehrer mit dem Lehrbefähigungszeugnisse in Schulen I. Klasse den Anspruch auf einen jährlichen Gehalt von 500 fl. und jene ohne ein solches Zeugniß eine jährliche Remunerazion von 400 fl. Die Bezüge des weiblichen Lehrpersonales wurden in derselben Höhe, wie jene des männlichen bemessen.

Zusolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 8. März 1872 erhielten die Aushilfslehrer, und zwar vom 1. Oktober 1870 an eine Remunerazion von 360 fl. per Jahr und vom 1. Jänner 1872 an eine solche von 400 fl., nach erlangter Lehrbefähigung aber einen Gehalt von 500 fl. per Jahr. Diese Norm wurde mit Beschluß vom 14. Mai 1872 genauer präzisirt und zwar in der Richtung, daß sie in Hinsicht der definitiv angestellten Unterlehrer unbedingt und für die nicht definitiv angestellten Unterlehrer für die Zeit ihrer Verwendung Giltigkeit hat.

Der Gemeinderath gewährte ferner durch Beschluß vom 9. Mai 1873 sämtlichen provisorischen Unterlehrern für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1873 ausnahmsweise Aushilfen im Betrage von 20% ihrer Bezüge und verfügte die Auszahlung derselben in 10½ Monaten, damit ihnen der volle Jahresbezug zu Gute kommt.

In Anbetracht der durch die Weltausstellung hervorgerufenen abnormen Preisverhältnisse bewilligte der Gemeinderath sämtlichen an den städt. Volks- und Bürgerschulen Wiens angestellten Direktoren, Oberlehrern, Lehrern, Unter- und Nebenlehrern (Industrielehrerinnen, Sprachlehrern), mit alleinigem Ausschlusse der zeitl. Aushilfslehrer, Theuerungszulagen in der Gesamtsumme von 161.031 fl., nach demselben Ausmaße und für dieselbe Zeit, wie den städtischen Beamten. Es erhielten hiedurch die Bürgerschuldirektoren 20%, die anderen Lehrkräfte 25% ihres Gehaltes (mit Ausschluß des Quartiergeldes, der Personal- und Quinquennalzulagen) und zwar für die Zeit vom 1. August 1872 bis 31. Oktober 1873.

Diese Theuerungszulagen wurden nachträglich bis 31. Dezember 1873 ausgedehnt.

Ueberdies bewilligte der Gemeinderath mit Beschluß vom 26. November 1872 den stabil angestellten Lehrern (mit Ausnahme der Direktoren und Oberlehrer) eine Quartiergelderhöhung gleichfalls wie den städt. Beamten (durch die Beschlüsse vom 9. Juli 1872) das ist im Ausmaße von 10% und im Minimum von zusammen 200 fl. für die Zeit vom 1. August 1872 bis Ende Juli 1874.

Die Direktoren und Oberlehrer wurden ausgeschlossen, weil diese entweder Naturalwohnungen besitzen oder die volle Miethzinsvergütung erhalten.

In der Sitzung vom 9. Jänner 1872 nahm der Gemeinderath die Entscheidung des Landes Schulrathes bezüglich der Regelung der in den neuen Schulgesetzen vorgesehenen Quinquennalzulagen für die Volksschullehrer zur Kenntniß. Nach derselben kommt den Lehrern, wenn sie auch beim Inselebtreten des bezüglichen Gesetzes bereits 10 Jahre und mehr gedient haben, für die ersten 10 Jahre Eine und für jedes weitere Quinquennium bis zum 30. Dienstjahre eine weitere Zulage zu. In Folge der Durchführung dieser Verordnung mußte vom 1. Oktober 1870 an die jährliche Summe von

46.200 fl. flüssig gemacht werden. Es erhielten im Ganzen 290 Lehrer Quinquennalzulagen.

Das Gesetz vom 28. Jänner 1873 regelte die Jahresbezüge der Mitglieder des Lehrstandes vom 1. Jänner 1874 an in folgender Weise:

Der ordentliche Gehalt eines Lehrers beträgt in einer Schulgemeinde I. Klasse (somit in Wien) 800 fl. ö. W.; an den Bürgerschulen hat jeder für den Unterricht an Bürgerschulen geprüfte Lehrer um 100 fl. mehr als ein Volksschullehrer zu erhalten. Die Dienstalterszulage beträgt 50 fl. (auch für die Vergangenheit) und kann jeder Lehrer im Verlaufe seiner Dienstzeit 6 Dienstalterszulagen erwerben.

Lehrer, welche bereits am 1. Oktober 1870 gedient haben, zählen die Frist zur Erlangung der Dienstalterszulagen vom 1. Oktober 1870, und zwar erhalten jene, welche an diesem Tage bereits 5 (aber noch nicht 10) Dienstjahre zurückgelegt haben, die erste, jene, welche 10 und mehr Dienstjahre zurückgelegt haben, zwei Dienstalterszulagen.

Jedem Lehrer ist die Wahl zwischen diesen Jahresbezügen und jenen offengelassen, welche durch die Landesgesetze vom 5. April 1870 und vom 18. Dezember 1871 bemessen wurden. Unterlehrer ohne Lehrbefähigungszeugnisse erhalten in Schulgemeinden I. Klasse 400 fl. und nach deren Erlangung solcher Zeugnisse 600 fl.

Auf Grundlage dieses Gesetzes regulirte der Gemeinderath die Lehrergehälter am 30. Dezember 1873 und faßte hiebei Beschlüsse:

1. Den Oberlehrern und Bürgerschuldirektoren werden die bisherigen Funktionszulagen zugestanden.

2. Die Volksschullehrer mit Inbegriff der Oberlehrer haben einen Gehalt von 800 fl. und

3. Die Bürgerschullehrer mit Inbegriff der Direktoren einen solchen von 900 fl. zu beziehen.

4. Alle jene Quinquennalzulagen, welche die Volks- und Bürgerschullehrer bis zum 1. Jänner 1874 erworben haben, sollen ihrer Zahl nach, jedoch mit 50 fl. statt 60 fl., aufrecht bleiben. Im Uebrigen haben bezüglich der Dienstalterszulagen vom 1. Jänner 1874 an die gesetzlichen Bestimmungen (Landesgesetz vom 28. Jänner 1873) zu gelten. Kein Lehrer kann jedoch in Zukunft im Ganzen mehr als 6 Quinquennien erhalten.

5. Die Unterlehrer, welche gegenwärtig einen Gehalt von 500 fl. haben, erhalten 600 fl., dagegen jene, welchen die Lehrbefähigung fehlt, die bisherige Remuneration von 400 fl.

6. Alle weiteren Zulagen haben nur in soweit Berechtigung, als durch obige Gehälter und Quinquennien der betreffende Bezug noch unter der Summe der bisherigen Bezüge, welche in die Pension einzubeziehen wären, bleiben sollte. Selbstverständlich sind Theuerungsbeiträge und Quartiergelder von dieser Einbeziehung ausgeschlossen.

7. Alle sonst gestellten Ansuchen in Bezug auf die Gehaltsregulirung werden abgelehnt.

Durch diese Regulirung wurde daher die Stellung der Lehrer noch günstiger, als sie der n.-ö. Landtag gesetzlich normirt hatte.

Mit Schluß des Jahres 1873 standen im Dienste der Kommune:

	Gehalt	Funktionszulage	Quartiergeld
20 Direktoren	800 fl.	300 fl.	} Naturalquartier oder } Quartiergeldentschädigung
76 Oberlehrer	700 "	200 "	
9 Bürgerschullehrer	800 "	—	150 fl.
120 " "	700 "	—	" "
87 Volksschullehrer	700 "	—	" "
342 " "	600 "	—	" "
105 Unterlehrer	500 "	—	—
15 " "	400 "	—	—

Außer den normalen Bezügen wendete der Gemeinderath den Lehrern (sowohl aktiven, als pensionirten) zahlreiche Unterstützungen zu, wie aus der nachfolgenden Uebersicht zu ersehen ist.

Aushilfen erhielten im Ganzen:

im Jahre 1871:	93 Lehrer und zwar 24 ledige, 67 verheiratete, 2 verwitwete,
" " 1872:	92 " " " 16 " 74 " 2 "
" " 1873:	59 " " " 13 " 44 " 2 "

Von den Betheilten standen in einem Jahresbezuge von:

im Jahre 1871	1872	1873		im Jahre 1871	1872	1873	
280 fl.	1	—	Lehrer	525 fl.	1	—	1 Lehrer
360 "	6	2	"	600 "	58	62	30 "
400 "	—	1	"	700 "	—	6	11 "
480 "	1	—	"	790 "	1	1	1 "
500 "	25	19	"	1000 "	—	1	2 "

und es erhielten den Betrag von:

im Jahre 1871	1872	1873		im Jahre 1871	1872	1873	
15 fl.	1	—	Lehrer	50 fl.	1	6	4 Lehrer
20 "	27	12	"	60 "	1	2	— "
25 "	31	28	"	80 "	—	1	— "
30 "	21	30	"	100 "	1	—	1 "
40 "	10	13	"				

Von den Betheilten hatten:

im Jahre 1871	1872	1873		im Jahre 1871	1872	1873	Lehrer
kein Kind	36	32	20	4 Kinder	10	6	1 "
1 "	11	14	6	5 "	5	5	6 "
2 Kinder	11	20	17	6 "	5	5	3 "
3 "	15	10	3	8 "	—	—	1 "

Gehaltsvorschüsse erhielten im Ganzen:

im Jahre 1871	110 Lehrer und zwar 38 ledige, 69 verheiratete, 3 verwitwete
" " 1872	79 " " " 38 " 40 " 1 "
" " 1873	78 " " " 28 " 48 " 2 "

Von den Betheilten standen in einem Jahresbezuge von:

im Jahre 1871	1872	1873		im Jahre 1871	1872	1873	
400 fl.	—	1	—	700 fl.	7	13	23
500 "	38	23	16	800 "	1	—	1
600 "	63	42	38	840 "	1	—	—

und es erhielten den Betrag von:

im Jahre 1871	1872	1873		im Jahre 1871	1872	1873	Lehrer
83 $\frac{1}{3}$ fl.	2	1	—	150 fl.	61	40	38
100 "	4	4	—	175 "	8	11	18
116 $\frac{2}{3}$ "	—	1	3	200 "	1	—	3
125 "	34	22	16				

Von den Betheilten hatten:

im Jahre 1871	1872	1873		im Jahre 1871	1872	1873	
kein Kind	49	46	39	5 Kinder	2	4	4
1 "	19	12	8	6 "	3	—	1
2 Kinder	11	4	7	7 "	1	1	1
3 "	12	7	8	8 "	2	—	1
4 "	11	5	9				

Pensionskasse. Theils aus finanziellen, theils aus pädagogischen Gründen sprach sich der Gemeinderath in der Sitzung am 2. Jänner 1873 dahin aus, daß er seine Lehrerpensionskasse selbst aufrecht erhalte und sich jetzt nicht der Landespensionskasse anschließe. Gleichzeitig wandte er sich an den n.-ö. Landtag wegen einer Beihilfe für diese Kasse.

Im Jahre 1871 erfolgten 17 Ernennungen von Bürgerschullehrern, 41 Lehrerernennungen, 28 Unterlehrerernennungen; 1 Oberlehrer wurde pensionirt, 6 Lehrer resignirten auf ihren Posten, 3 Oberlehrer und 7 Lehrer gingen mit Tod ab.

Im Jahre 1872 wurden 55 Bürger-, 60 Volksschul-, 45 Unterlehrer ernannt und es fanden 111 Vorrückungen in die höheren Gehaltstufen statt; 2 Oberlehrer und 3 Lehrer wurden pensionirt, 12 Lehrer traten aus dem Dienste, 3 Oberlehrer und 7 Lehrer starben.

Im Jahre 1873 wurden 4 Bürgerschuldirektoren, 7 Oberlehrer, 2 Religionslehrer, 15 Bürgerschullehrer, 82 Volksschullehrer und 79 Unterlehrer (darunter 20 provisorisch) ernannt. 4 Oberlehrer und 6 Lehrer gingen mit Tod ab, 9 Lehrer traten aus und 5 wurden pensionirt.

Neue Schulen und Klassen. Zur Wahrung der sanitären Rücksichten für die Schuljugend, ordnete der k. k. n.-ö. Landes Schulrath mit Erlaß vom 6. November 1872 an, daß bei jedem Neu- und größeren Erweiterungsschulbaue und zwar rücksichtlich der Volksschulen der k. k. Bezirksarzt vor Ertheilung der Baubewilligung um sein technisches Gutachten vom Standpunkte der Sanitätspflege unter Anschluß der Profilpläne und des Bauprogrammes anzufragen ist.

Es ist hier ferner des Ministerialerlasses vom 9. Juni 1873 zu gedenken, welcher über den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser, dann auch bezüglich der Schulgesundheitspflege umfassende und detaillirte Anordnungen trifft.

Im Hinblick auf die 8jährige Schulpflicht, sowie auf den sich immer mehr steigenden Andrang von Unterricht Suchenden, sprach sich der Gemeinderath am 23. Juni 1871 für die Errichtung 7ter Klassen an jenen Schulen aus, bei welchen die Nothwendigkeit hiezu und die Möglichkeit der Beistellung der erforderlichen Räumlichkeiten nachgewiesen wird.

Da sich der Erwerbung von Lokalitäten zur Vergrößerung bestehender Schulen mannigfache Schwierigkeiten entgegenstellten oder eine solche oft nur durch unverhältnißmäßige Kosten erreichbar gewesen wäre, andererseits wieder die Einmüthung von Lehrzimmern in Privathäusern meist von sanitär-pädagogischen Nachtheilen begleitet ist, da solche Gebäude den gesetzlichen Anforderungen an eine Schule in den seltensten Fällen genügen, so war das Augenmerk des Gemeinderathes auf die Erbauung neuer Schulen gerichtet.

Der Gemeinderath stellte daher am 2. August 1872 ein Programm für die in den nächsten 9 Jahren zu effectuierenden Schulbauten auf, in welches auch die schon früher (1868) in Aussicht genommenen Schulbauten miteinbezogen wurden.

Die Kosten der neuen Volks- und Bürgerschulen wurden mit 5,840.000 fl. veranschlagt. Bei diesem Anlasse wurde auch darauf hingewiesen, daß außer diesen Neubauten bei einigen Schulen Stockaufsetzungen nöthig werden und die Vermuthung ausgesprochen, daß nach Vollendung dieser Schulbauten nur noch 2 bis 3 Schulen eingemüthet bleiben dürften.

Am 25. Oktober 1872 stellte der Gemeinderath die Reihenfolge der in den nächsten 3 Jahren zu erbauenden Schulen auf und ordnete an, daß als die mindeste Anzahl von Lehrzimmern bei Doppelschulen 20, bei einfachen 10 (statt wie bisher 16 resp. 8) anzunehmen sei.

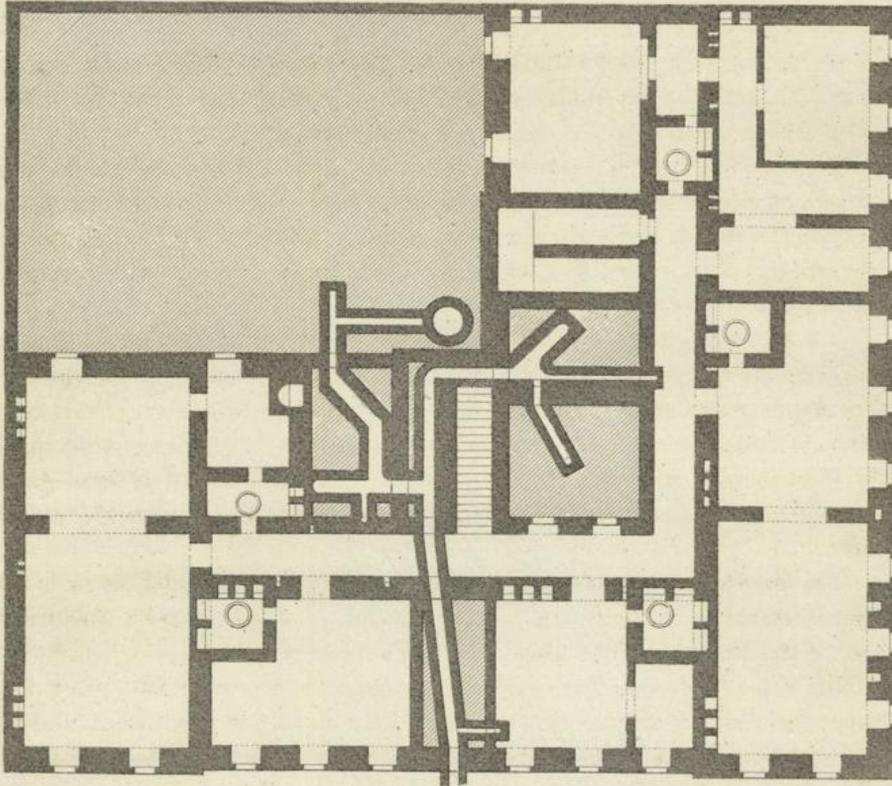
Welche neue Schulbauten in dieser Periode in Angriff genommen oder der Benützung übergeben wurden, davon wird im Abschnitte „Öffentliche Arbeiten“ (Rubrik Hochbauten) die Rede sein.

Musterschulbauten. Es dürfte von Interesse sein, zwei Schulbauten aus der neuesten Zeit etwas näher in's Auge zu fassen, um zu ersehen, welche Anordnung einer Bürger- und einer Volksschule im Allgemeinen zur Grundlage dient, worin sich beide von einander unterscheiden und wie ernst es dem Gemeinderathe darum zu thun ist, den gesetzlichen Anforderungen einerseits und den Rücksichten für einen gedeihlichen Unterricht und das Wohl der Schuljugend andererseits Rechnung zu tragen.

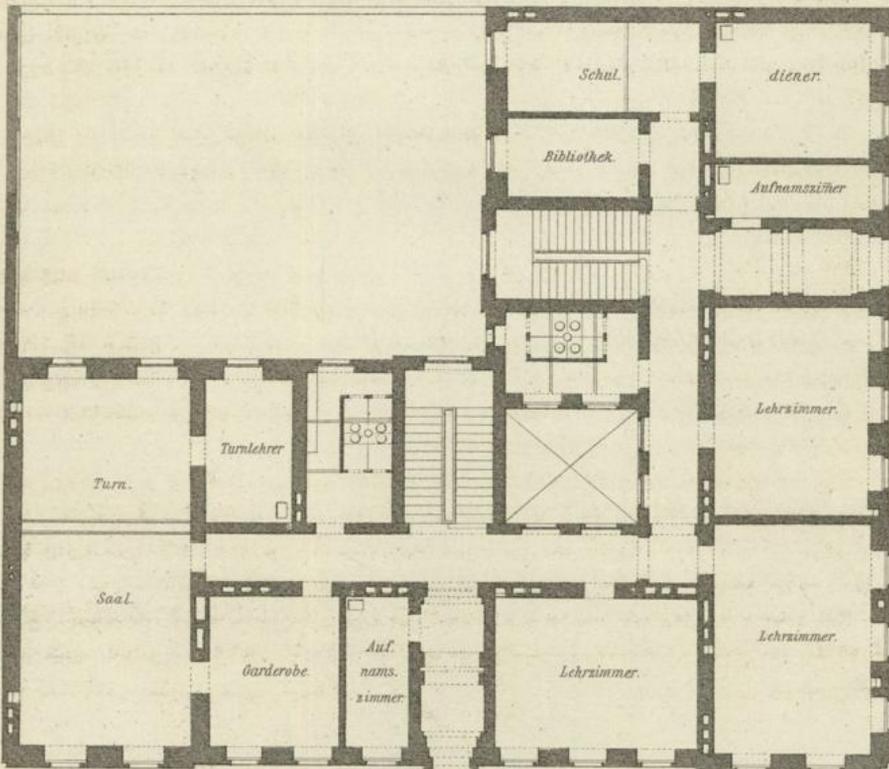
Die beiden Schulgebäude, welche hier in Betracht gezogen werden, weil sie muster-giltig genannt werden können, sind die Doppel-Bürgerschule im VI. Bezirke Rahl-gasse Nr. 2, Ecke der Gumpendorferstraße und die Doppel-Volksschule im VI. Bezirke, verlängerte Bürgerhospitalgasse.

Die erstere Lehranstalt wurde mit Gemeinderathsbeschuß vom 16. Februar 1872 in Aussicht genommen, der Bau derselben am 21. April 1872 begonnen und am 31. August 1873 vollendet.

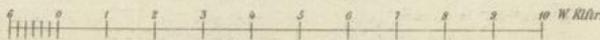
BÜRGERSCHULE: VI. BEZ. RAHLGASSE.



Kellergeschofs.

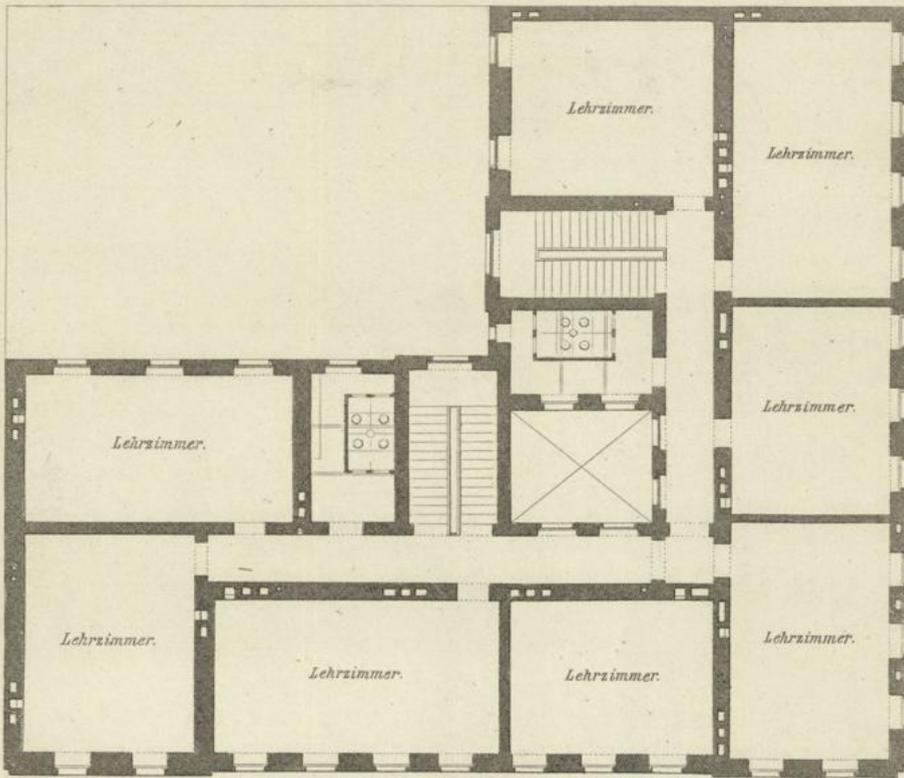


Erdgeschoss.



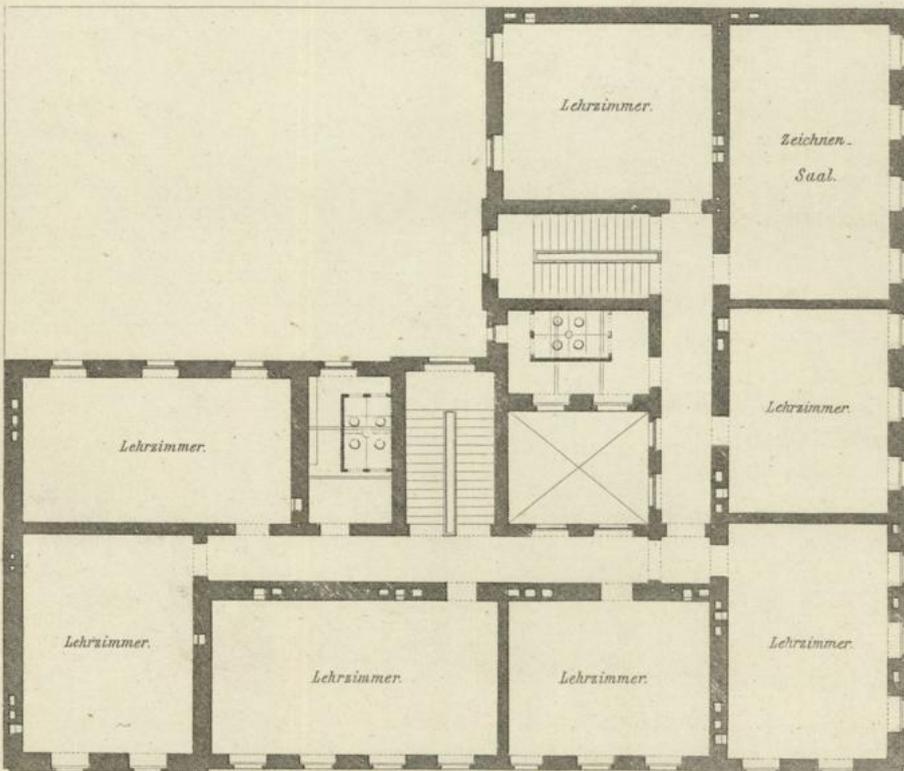
BÜRGERSCHULE, VI. BEZ. RAHLGASSE.

3.



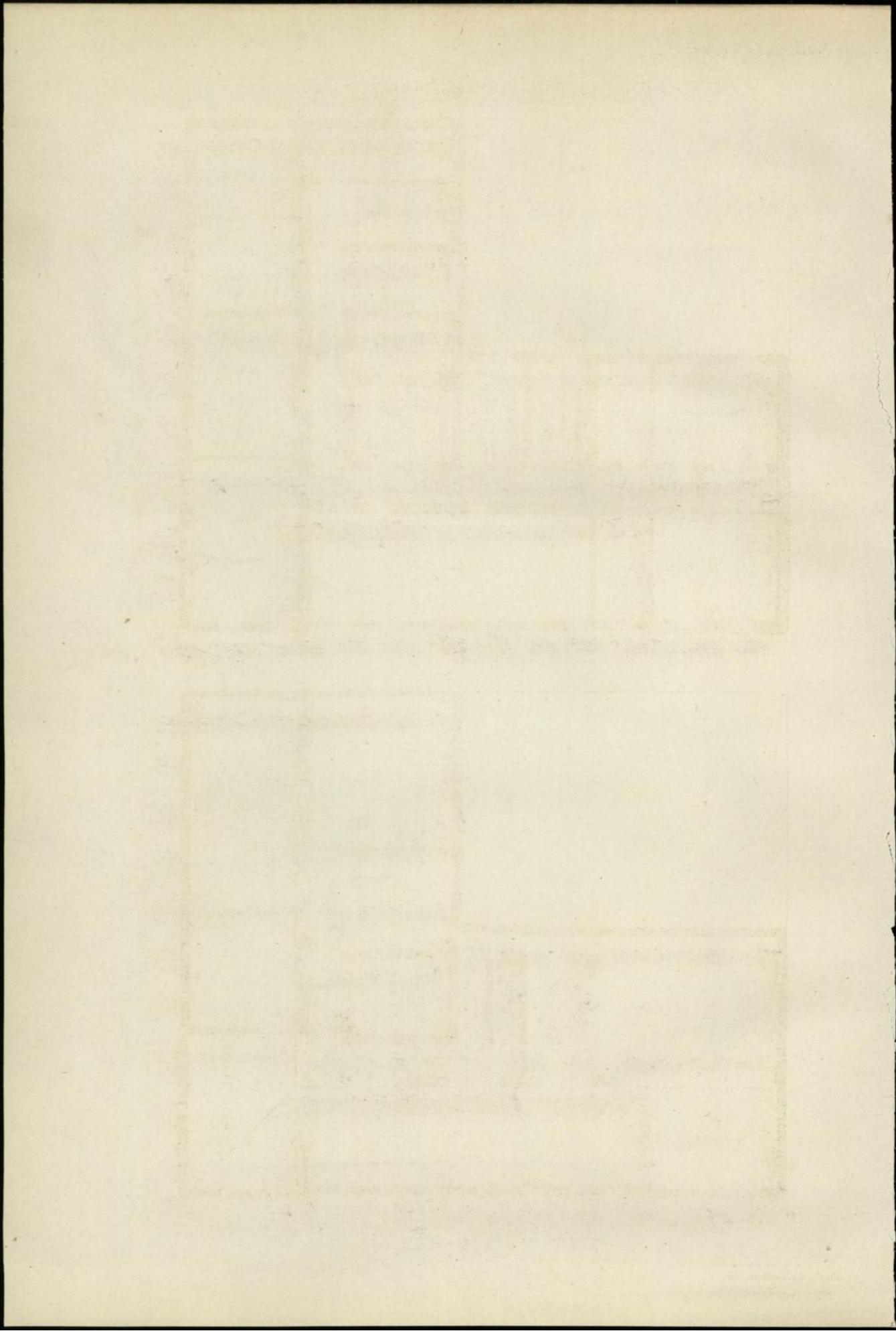
1. Stockwerk.

4.



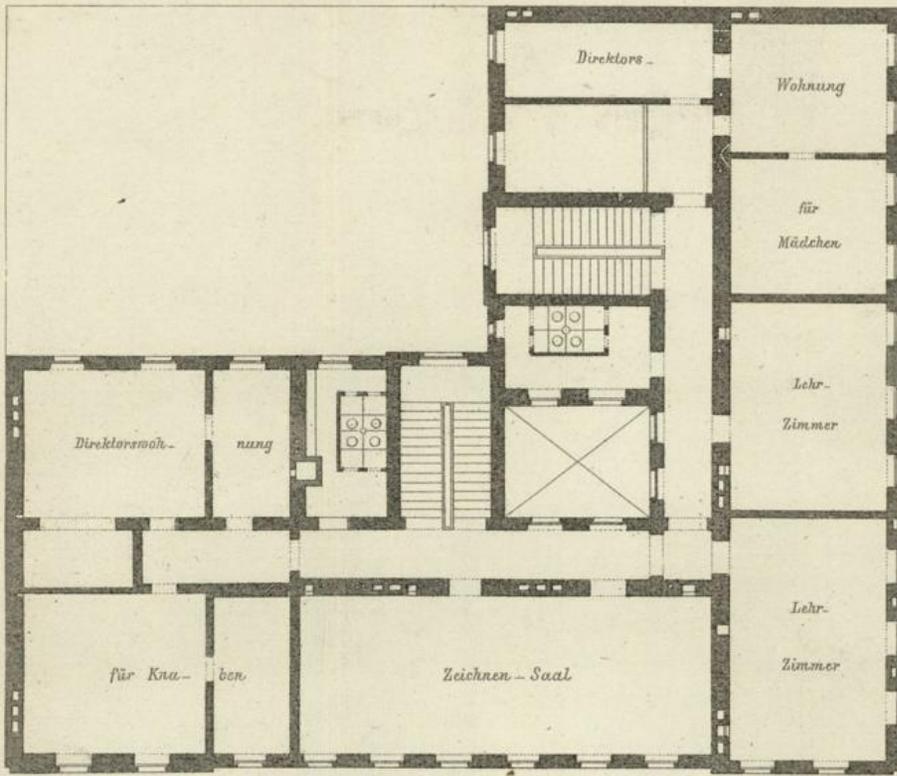
2. Stockwerk.





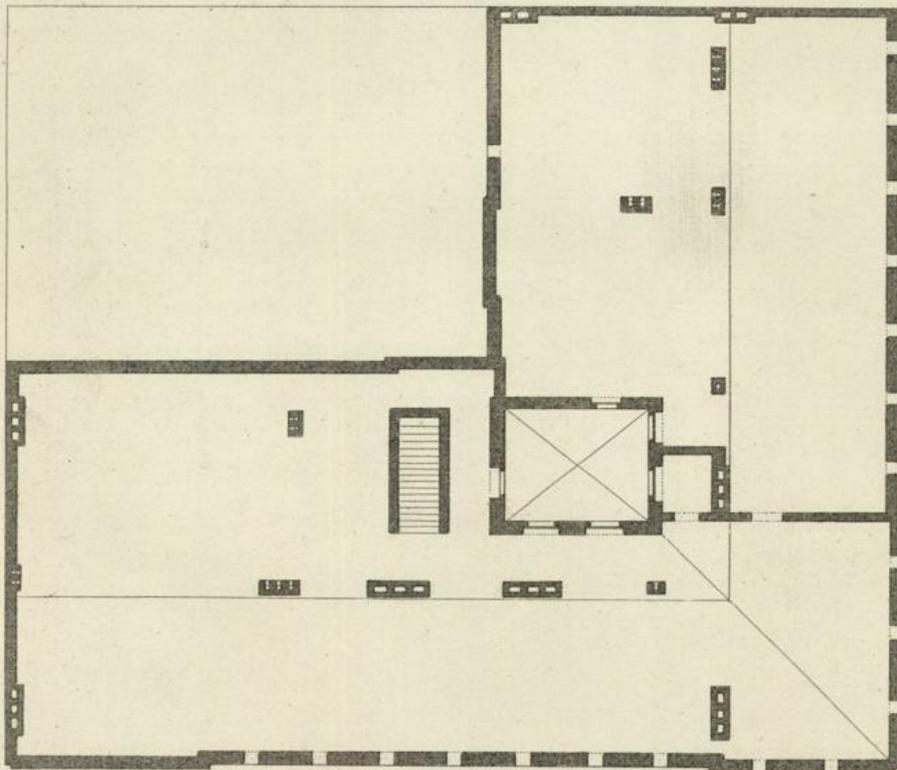
BÜRGERSCHULE VI. BEZ. RAHLGASSE.

5.



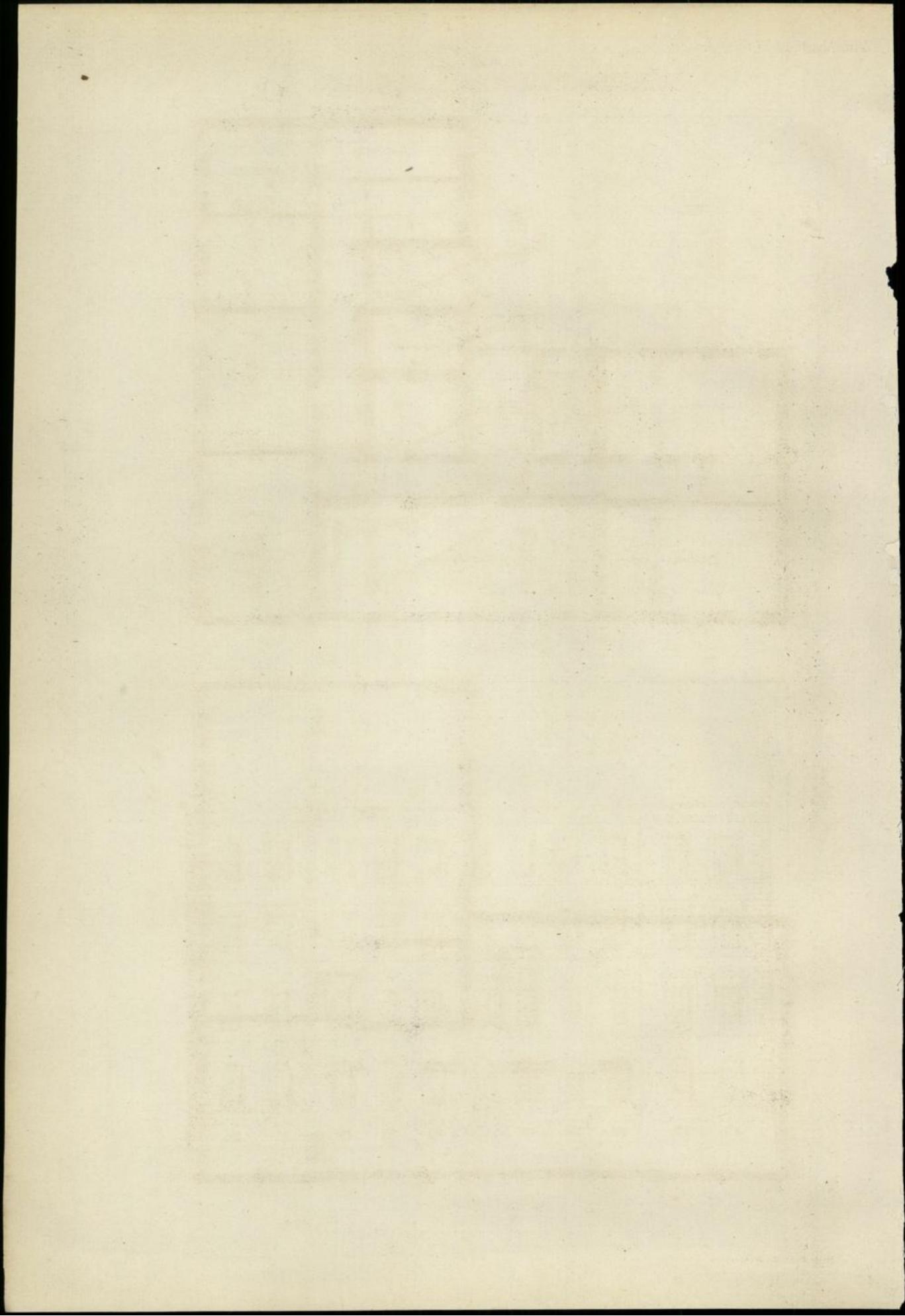
3. Stockwerk.

6.



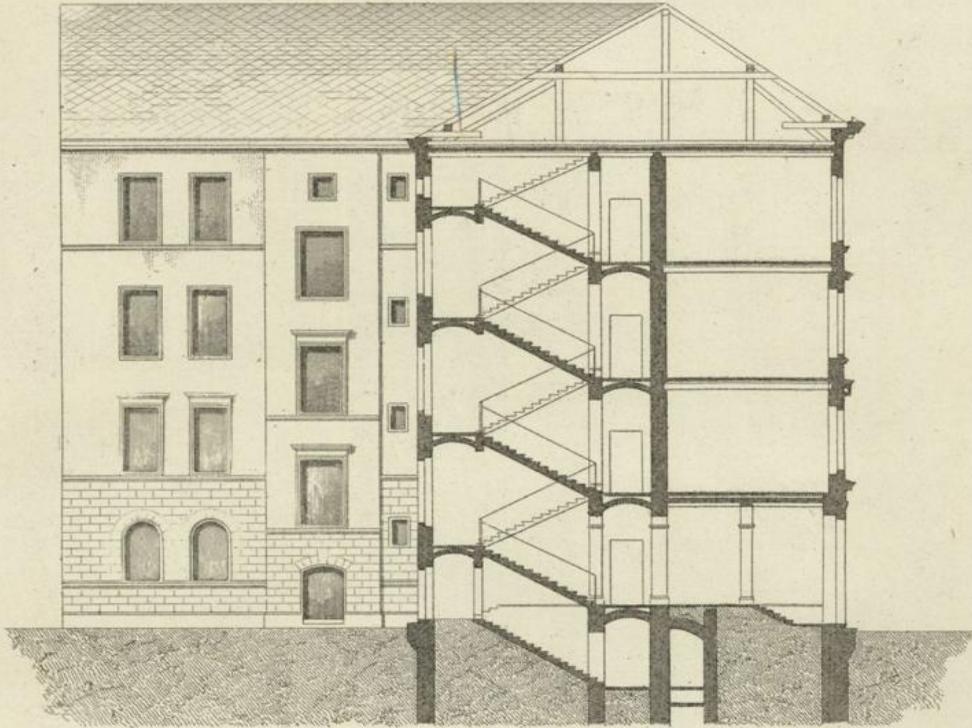
Dachboden.





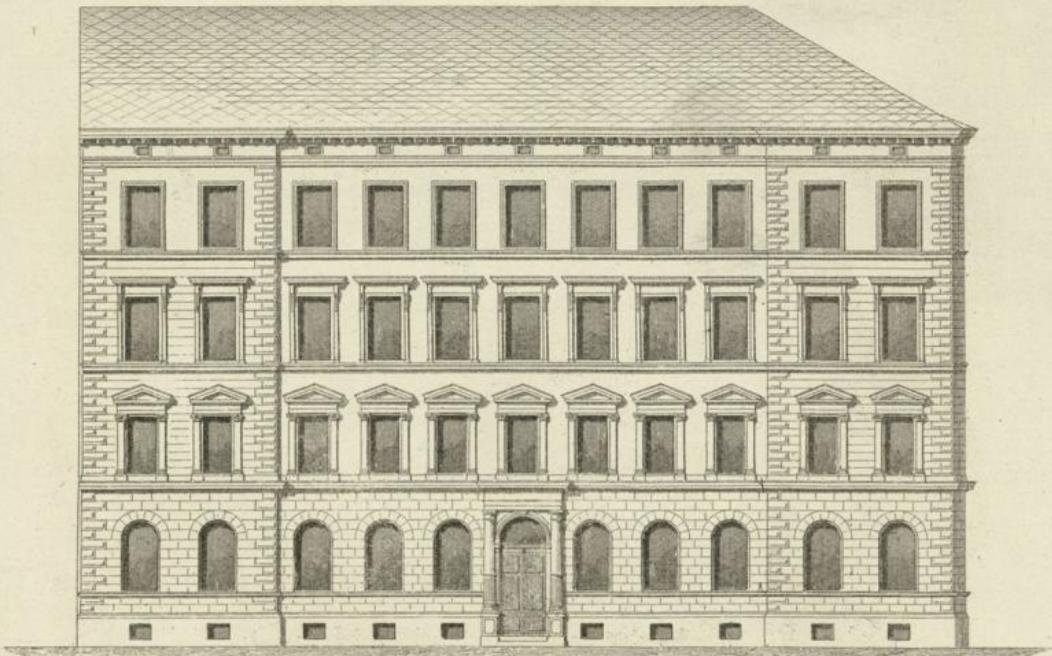
BÜRGERSCHULE VI. BEZ. RAHLGASSE.

7.



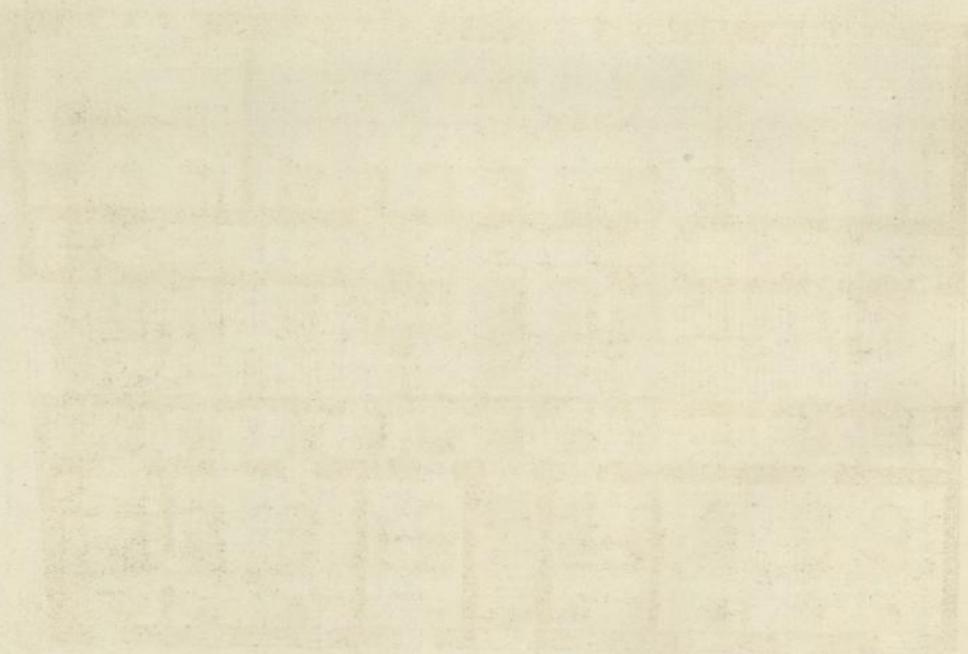
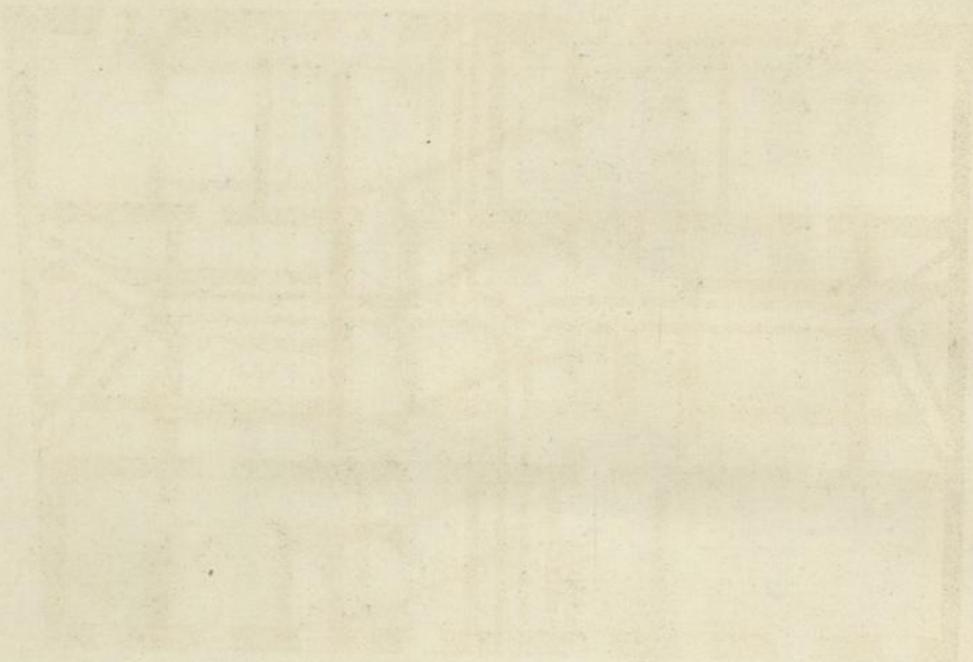
Profil.

8.

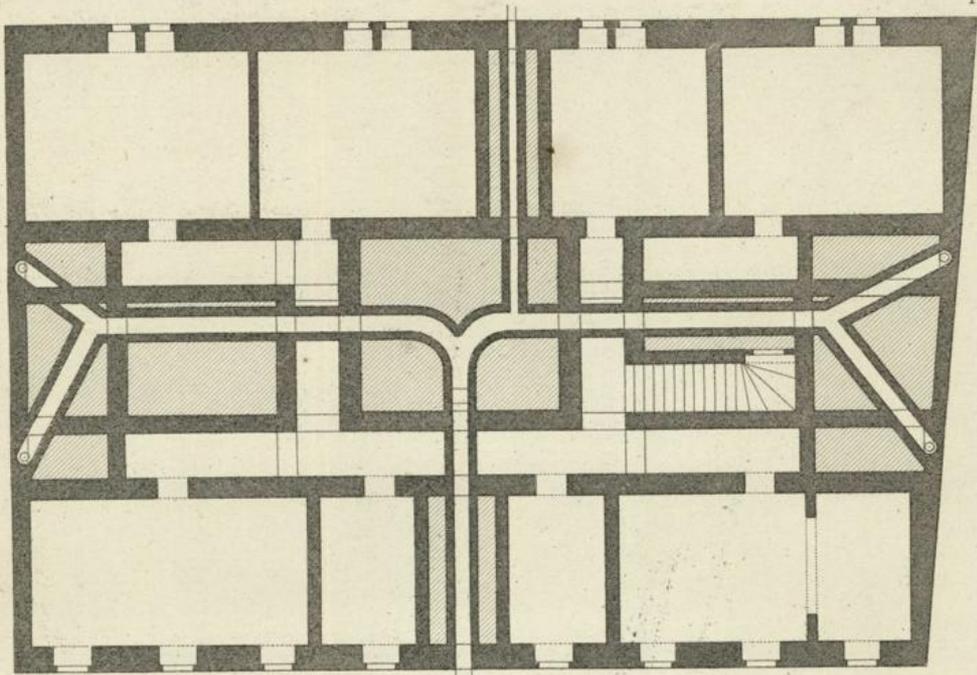


Ansicht.

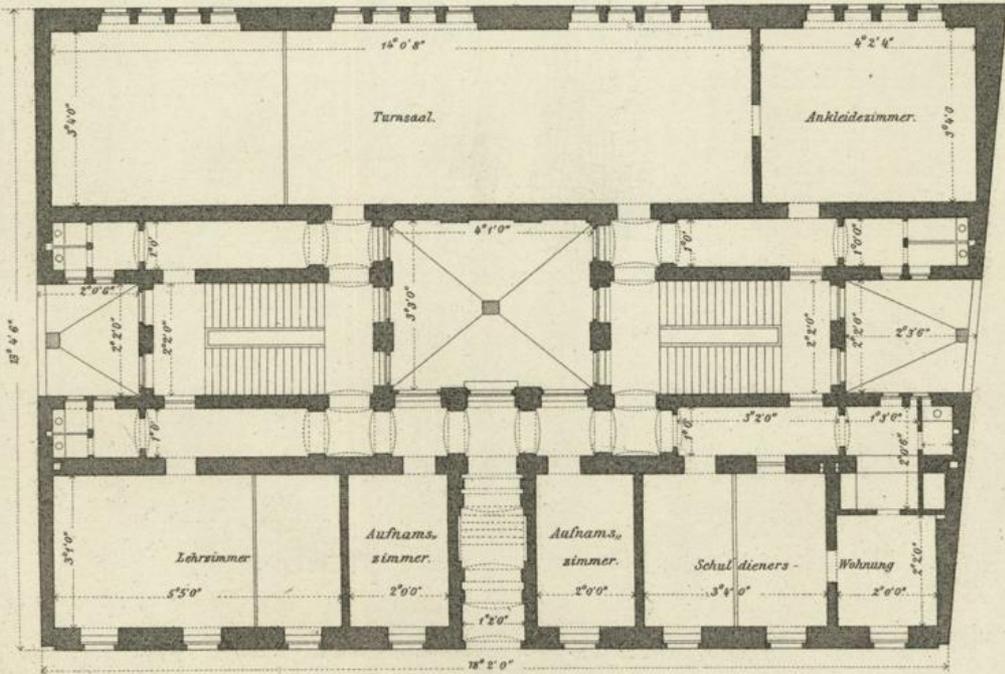




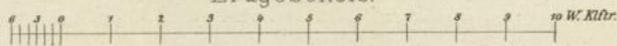
VOLKSSCHULE: VI. BEZ. BÜRGERSPITALGASSE.

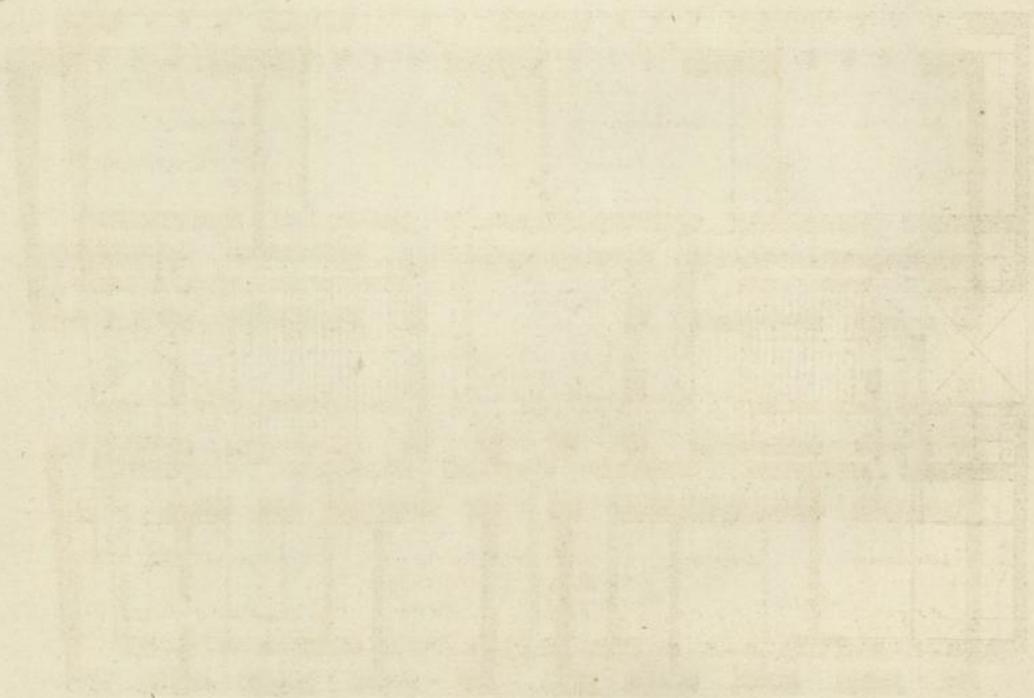
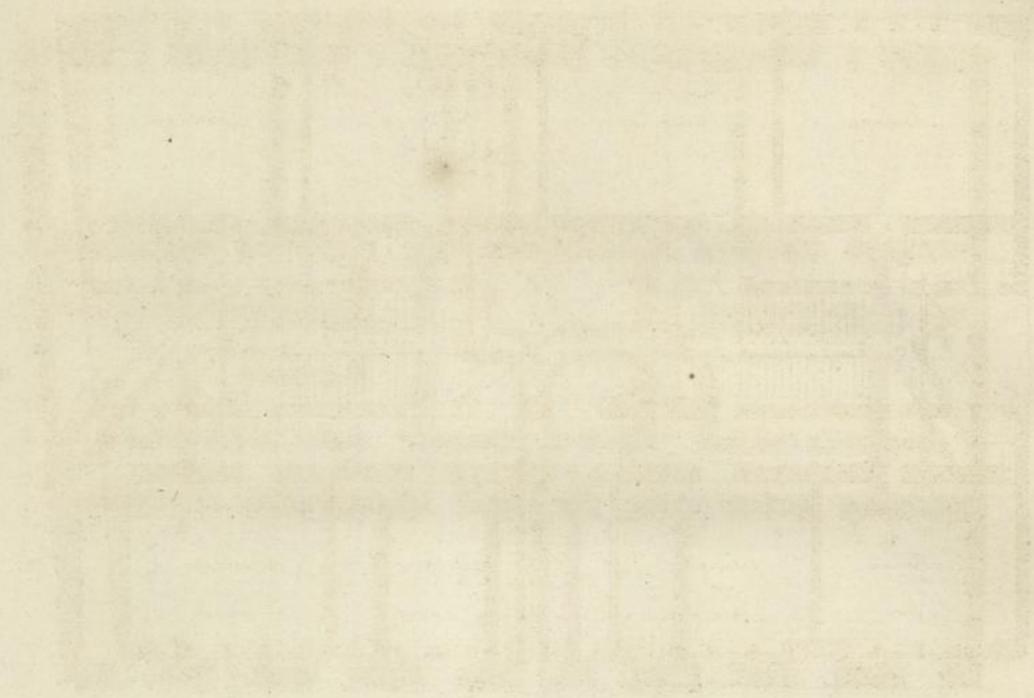


Kellergeschoß.



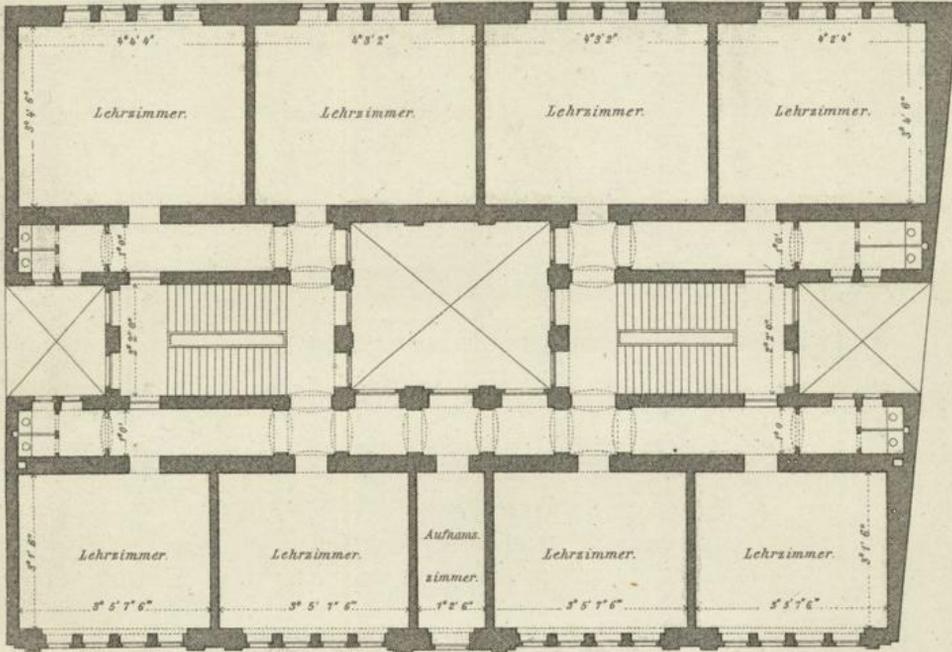
Erdgeschoß.



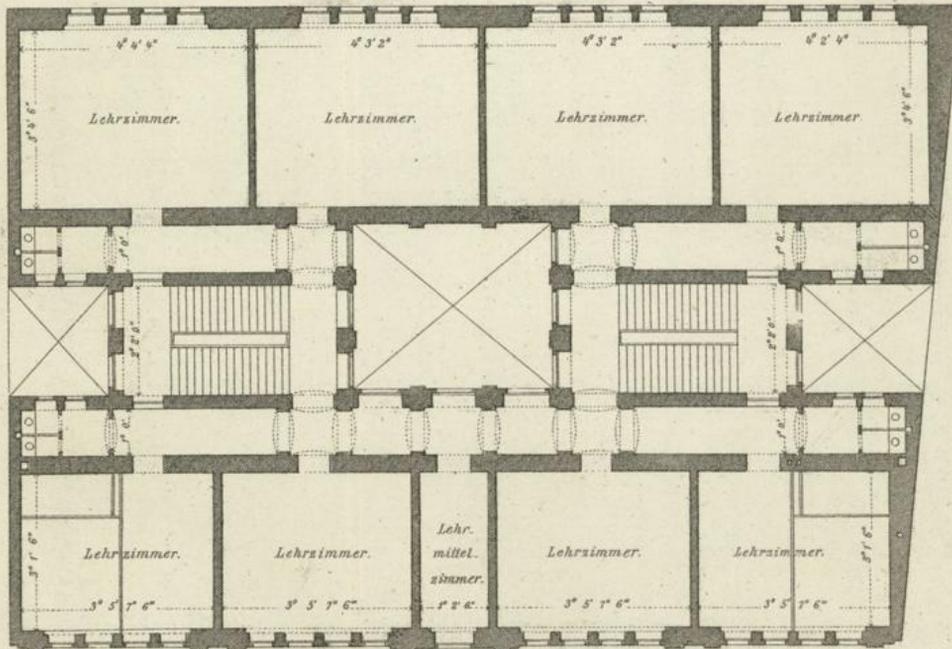


VOLKSSCHULE: VI. BEZ. BÜRGERSPITALGASSE.

3.



1. Stockwerk.

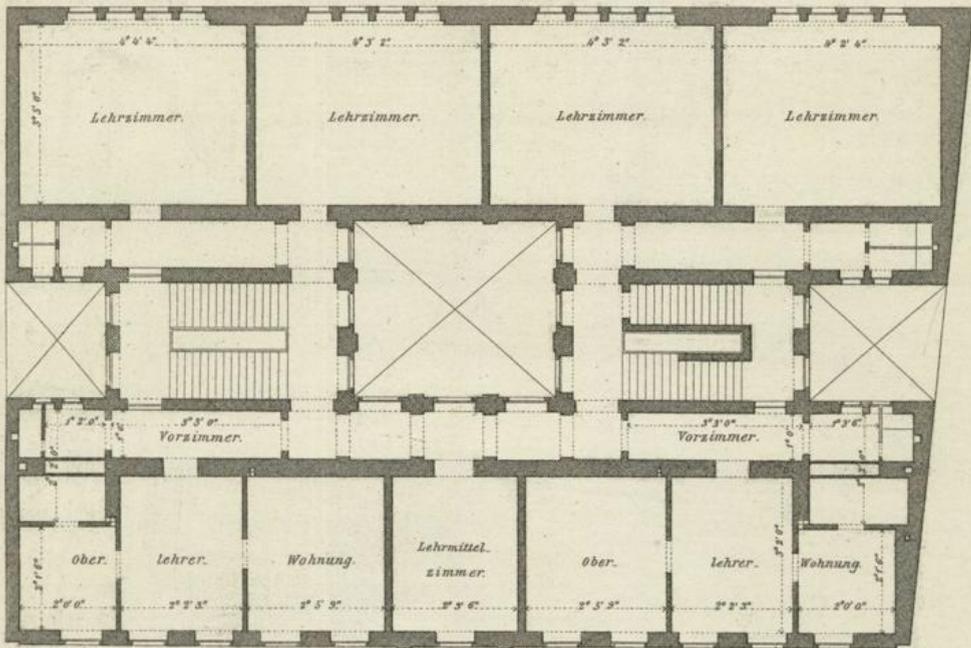


2. Stockwerk.



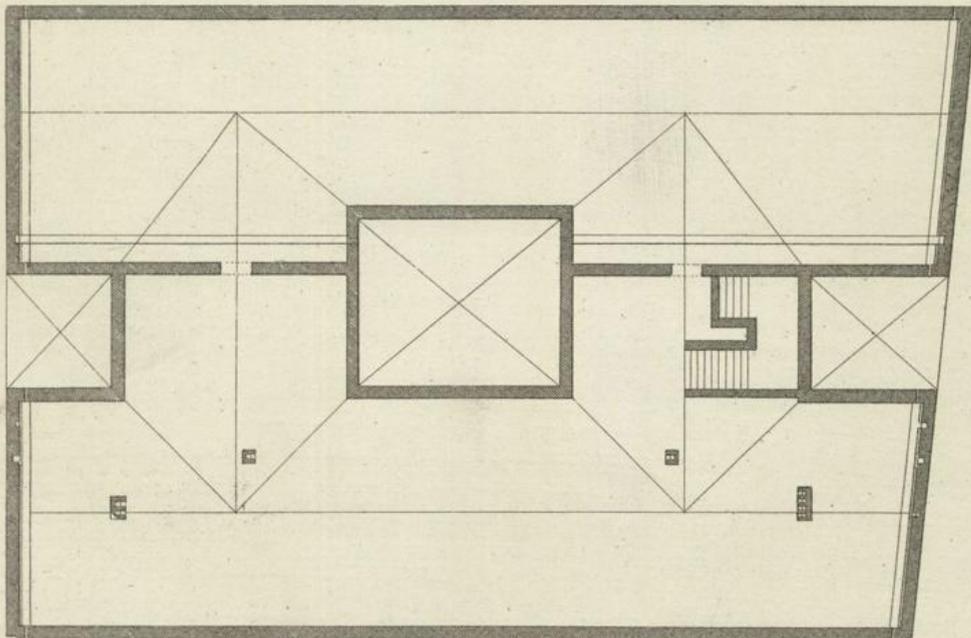
VOLKSSCHULE: VI. BEZ. BÜRGERSPITALGASSE.

5.



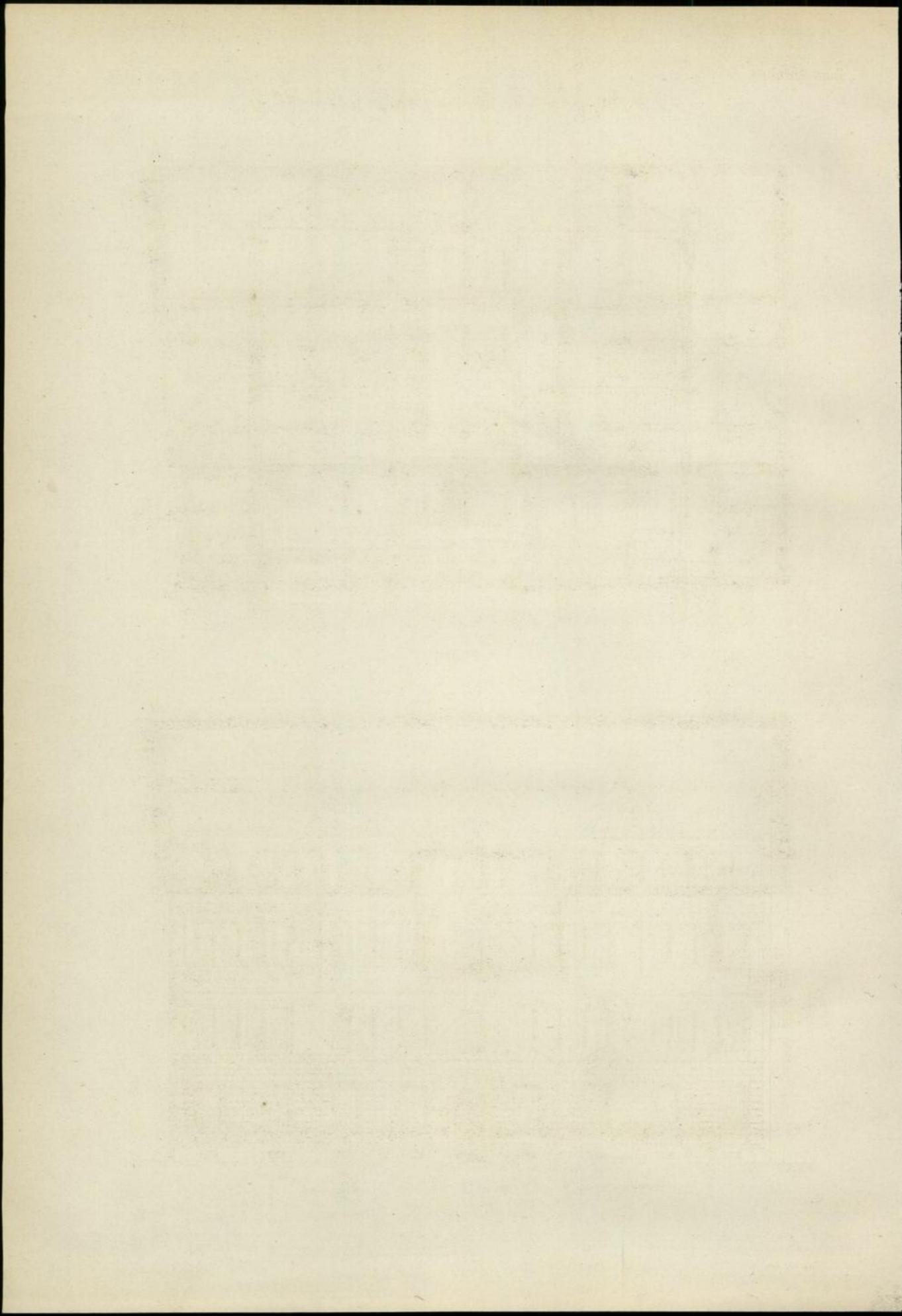
3. Stockwerk.

6.



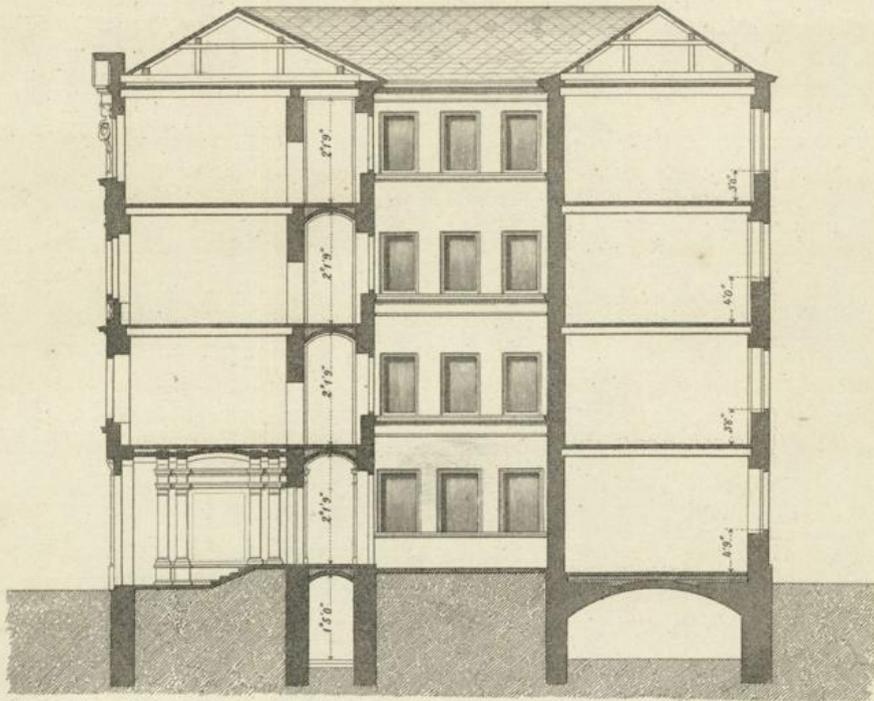
Dachboden.





VOLKSSCHULE: VI. BEZ. BÜRGERSPITALGASSE.

7.



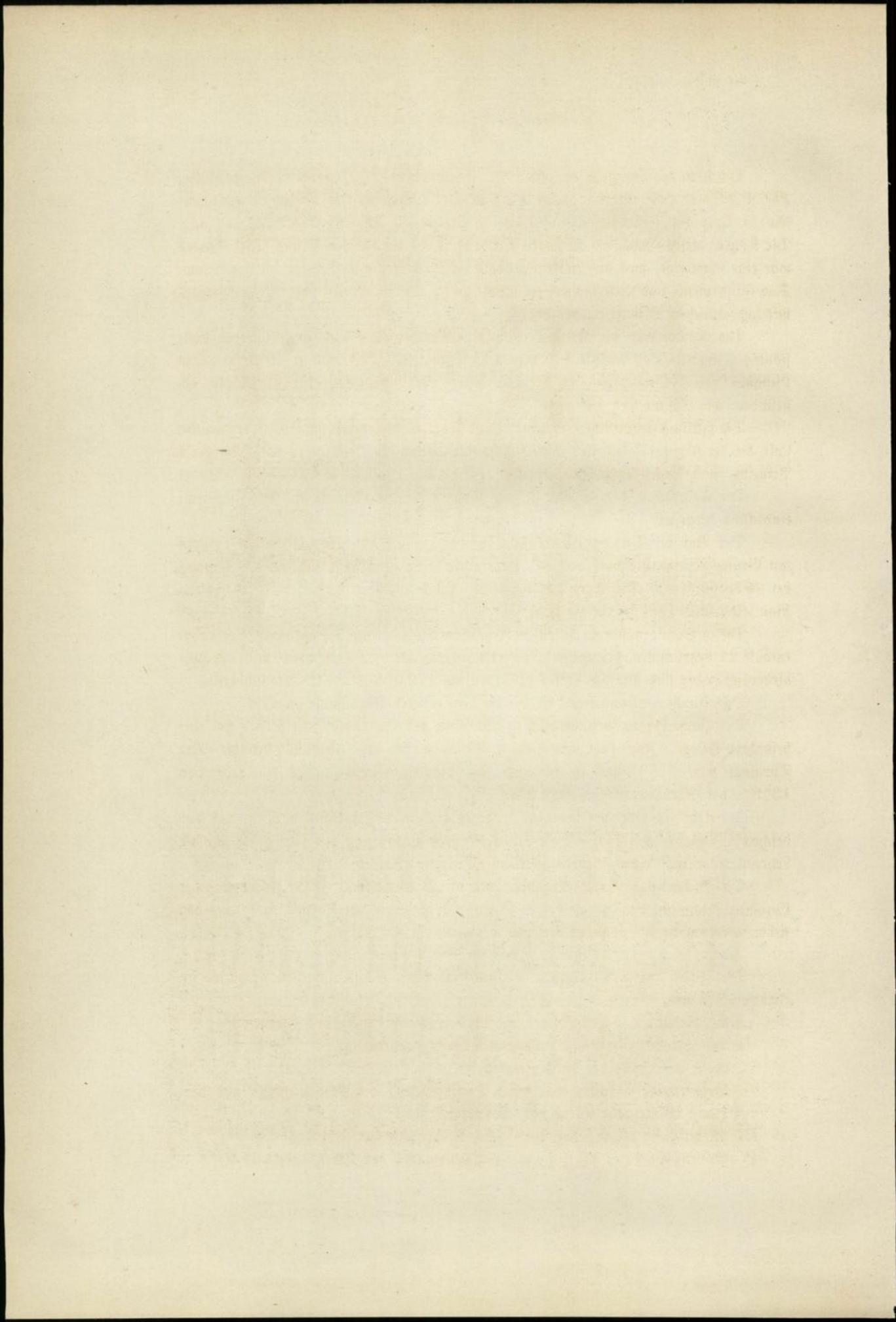
Profil.

8.



Ansicht.





Die Area der Baustelle umfaßte $280 \square^{\circ}$, wovon $206 \square^{\circ}$ auf die verbaute Fläche, $74 \square^{\circ}$ auf die Höfe entfallen. Das Schulgebäude enthält 21 Lehrzimmer, 1 Zeichensaal, 1 Turnsaal, 5 Direktionslokalitäten, 2 Direktoren- und 1 Schuldienerwohnung. Die Kosten dieses Gebäudes betragen 178.441 fl. 14 kr. Die Fundirung dieses Baues war eine schwierige, weil die Fundamentsohle bei 25' unter dem Trottoir zu liegen kam. Das Fundament- und Kellermauerwerk wurde zu $\frac{2}{3}$ aus Bruchstein und $\frac{1}{3}$ aus Ziegeln mit hydraulischem Mörtel ausgeführt.

Die Räume für die Knaben- und die Mädchenschule sind von einander vollständig getrennt. Der Turnsaal zu ebener Erde mißt $27 \frac{1}{8} \square^{\circ}$ und ist 15' hoch. Das Gebäude hat 3 Stockwerke, in deren oberstem die Wohnungen der Direktoren sich befinden; die Räume sind 13' hoch.

Die Heizung sämtlicher Lehrzimmer und des Turnsaales erfolgt mittelst erwärmter Luft, die der übrigen Lokalitäten mittelst Thonöfen. Auch für Ventilazion nach Meißner's Prinzipie ist gesorgt; desgleichen für das erforderliche Wasser und die Gasbeleuchtung.

Die Dekorazion der Façade ist aus Zementguß, die Gesimse sind mit Zinkblech-eindeckung hergestellt.

Der Bau der Doppel-Volkschule in der verlängerten Bürgerhospitalgasse wurde mit Gemeinderaths-Beschluß vom 12. September 1873 genehmigt und am 10. November 1873 begonnen. Die Area beträgt $405 \square^{\circ}$ und entfallen hiedon $229 \square^{\circ}$ auf den Bau selbst, und $176 \square^{\circ}$ auf die Höfe.

Dieses Schulgebäude, in einfachem Renaissancestyle und mit 3 Stockwerken projektirt, enthält 21 Lehrzimmer, 1 Turnsaal, 5 Direktionslokalitäten, 2 Direktoren- und 1 Schuldienerwohnung und sind die Kosten desselben auf 172.005 fl. 26 kr. veranschlagt.

Das Fundamentmauerwerk ist wie bei dem ersteren Schulhause gemischt.

Der Hauzeingang befindet sich in der Mitte des Gebäudes, jede Schule hat eine besondere Stiege. Zwei Lehrzimmer im 3. Stocke werden als Zeichensäle benützt. Der Turnsaal mißt $51 \square^{\circ}$ und ist 15' hoch, die anderen Geschosse haben eine Höhe von $13' 9''$; der Sommerturnplatz mißt $150 \square^{\circ}$.

Im Uebrigen gibt das bei dem früheren Schulbau Erwähnte auch für das hier beschriebene Gebäude; jedoch soll die Beheizung und Ventilazion des Turnsaales und der Lehrzimmer mittelst einer Niederdruck-Wasser-Heizung erfolgen.

Die Zeichensäle erhalten Argandbrenner mit Milchgläsern. — Die Anordnung der einzelnen Räumlichkeiten dieser beiden Schulgebäude sowie die Façade wolle aus den nebenan folgenden Abbildungen versehen werden.

Die Zahl der Lehrzimmer an den städtischen Schulen wurden vermehrt im Jahre 1870 um:

- I. am Gestade 2, 2 Lehrzimmer und die Direktionskanzlei durch Zumiethung;
- II. Weintraubengasse 14, 1 Lehrzimmer durch Zumiethung;
„ große Anfergasse 15, durch Zumiethung;
„ Brigittenau, 4 Lehrzimmer durch Transferirung der Mädchenschule aus dem Hause Wintergasse 82 in jenes Rafaelgasse 112;
- III. Kochusgasse 16, 2 Lehrzimmer durch Abtheilung des Prüfungsaales;
- IV. Soffengasse 12, 1 Lehrzimmer durch Adaptirung des Direktionszimmers;

- VI. Stumpergasse 10, 4 Lehrzimmer durch Miethc;
- VII. Zieglergasse 21, 7 Lehrzimmer durch Adaptirung der Oberlehrerwohnungen und des Turnsaales;
- IX. Mariannengasse 10, 1 Lehrzimmer durch Miethc;
- „ Grünethorgasse 11, 4 Lehrzimmer durch Adaptirung;
- im Jahre 1872 nur:
- I. am Gestade 2, 2 Lehrzimmer durch Zumiethung;
- III. Hauptstraße 72, 3 Lehrzimmer durch Adaptirung und Miethc;
- IV. Soffiengasse 12, mehrere Lehrzimmer durch Adaptirung;
- „ Rainergasse 13, 3 Lehrzimmer durch Einmiethung im Hause Hugelbrunn-
gasse 15;
- V. Magleinsdorferstraße 23, 2 Lehrzimmer durch Abtheilung des Prüfungs-
saales;
- VI. Bürgerspitalgasse 10, 2 Lehrzimmer durch Adaptirung von Lokalitäten im che-
maligen Gemeindehause (Gumpendorferstraße 106);
- VII. Neustiftgasse 16, 1 Lehrzimmer durch Miethc;
- „ Burggasse 20, 1 Lehrzimmer durch Einmiethung;
- im Jahre 1873 nur:
- I. Freitung 6, 1 Lehr- und 1 Direkzionszimmer durch Miethc und Adaptirung;
- II. Brigittenau 82, 1 Lehr- und 1 Konferenzzimmer durch Adaptirung;
- „ untere Augartenstraße 3, 6 Lehrzimmer durch Aufsetzung zweier Stockwerke;
- „ Kasafelgasse 112, 2 Lehrzimmer durch Adaptirung im Schulhause Brigittenau 82,
1 Lehrmittel- und Direkzionszimmer durch Umgestaltung zweier kleiner Lehr-
zimmer;
- III. Schulgasse 3, 2 Lehr- und 1 Konferenzzimmer durch Adaptirung der Ober-
lehrerwohnung;
- „ Erdbergerstraße 88, 6 Lehrzimmer durch Stockaufsetzung;
- IV. Paulanergasse 3, 2 Lehrzimmer durch Abtheilung großer Lokalitäten;
- „ Preßgasse 24, 1 Zeichensaal durch Adaptirung des Prüfungsaales;
- V. Nikolsdorferstraße 18, 1 Lehrzimmer durch Umgestaltung der Oberlehrers-
wohnung;
- „ untere Bräuhausgasse 6, 3 Lehrzimmer durch Adaptirung im Hause Nr. 16
dieselbst;
- VIII. Albertplatz 7 (Doppelschule), je 2 Lehrzimmer durch Zubau und Adaptirung;
- „ Biaristengasse 23, 1 Lehrzimmer durch Zumiethung.

Konnten neue Lehrzimmer nicht beschafft werden, so mußte mit Wechsel, in einigen wenigen Fällen mit Doppelunterricht (an beide Geschlechter zu gleicher Zeit und in demselben Lehrzimmer) ausgeholfen werden.

Doppelunterricht besteht gegenwärtig nur an den Volksschulen II. kleine Sperlgasse 10, Zwischenbrücken 144, Freudenau 69, Rennweg 5 und untere Allee-gasse 11.

Durch die Eröffnung neuer Lehrzimmer wurde der Ueberfüllung einzelner Klassen vorgebeugt, so daß im Durchschnitte im Jahre 1871: 70, im Jahre 1872 nur mehr 61 und im Jahre 1873 60 Schüler auf 1 Lehrer entfielen, während dieses Verhältniß im Jahre 1847 88:1 betrug.

Die Schule I. Habsburgergasse 14, welche bisher gemischt war, wurde in eine 6-klassige Mädchenschule, jene I. Freyung 6 in eine 6-klassige Knabenschule umgewandelt (Beschluss 16. Mai 1871);

ferner erfolgte vom Schuljahr 1871/72 an die Trennung der gemischten Schulen I. zu St. Dominik und am Gestade 2 in je eine sechsklassige Knaben- und Mädchenschule, sowie die Verlegung der Schule I. bei St. Stefan in das neue Schulhaus Richtegeasse 3.

Nach Vollendung des neuen Schulhauses vor der Favoritenlinie IV. Kepplerplatz Nr. 7 wurden die Lokalitäten der eingemieteten Schule Kolombusgasse 10 gekündet, jene Himbergerstraße 30 jedoch beibehalten und die Ausmittlung eines Baugrundes für eine neue Schule am 11. August 1871 angeordnet. In dem Privathause, Quellengasse 18, wurde nunmehr auf 10 Jahre eine Schule eingemietet und dieselbe vom Schuljahr 1873 an in eine Knaben- und Mädchenschule getrennt. Die Schule in der Himbergerstraße 30 wurde über Beschluss vom 14. Februar 1873 für den Unterricht von Knaben und Mädchen eröffnet.

Durch die Vollendung der Doppelschule am Ankerberge (IX. Pechtensteinstraße 137) war die wenig zweckentsprechende Knabenschule in der Spittelauergasse 12 gänzlich entbehrlich geworden. Am 1. April 1873 beschloß der Gemeinderath die Auflassung der Mädchenschule VI. Mariahilferstraße Nr. 1.

Die Schrey'sche Stiftungsschule (II. untere Augartenstraße 3) ging über Zustimmung der k. k. Statthalterei im Jahre 1873 in die Verwaltung der Kommune über.

Auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 9. September 1873 wurden die nöthigen Einleitungen getroffen, um unter den Kaiserwäldern eine zweiklassige Filialschule zu eröffnen.

Bezüglich der vom Normalschulfond übernommenen Schulen ist zu bemerken daß in der am 23. Dezember 1871 beim n.-ö. Landesauschusse unter Intervention von Vertretern der Regierung und des Gemeinderathes abgehaltenen Sitzung die Schlusspunktationen in Betreff der Uebernahme gedachter Schulen seitens der Kommune Wien aufgestellt wurden, welche der Gemeinderath in der Plenarsitzung am 28. Dezember 1871 genehmigte. Hiernach hatte die Ausfolgung der Schulauslagen vom 1. Jänner 1872 an bei der städt. Kasse zu erfolgen und der Gemeinderath bis 1. Mai 1872 die Ausscheidung der nicht zu übernehmenden Lehrkräfte zu effectuiren.

Die Rechtstitel zu Gunsten der gedachten Schulen gehen an die Kommune Wien über; der seit dem Jahre 1772 von der Gemeinde Wien an den Normalschulfond gezahlte Beitrag (105 fl.) entfällt.

Unterm 26. April 1872 faßte der Gemeinderath den Beschluss, 29 Lehrindividuen dieser Schulen zu übernehmen, und am 30. desselben Monats bewilligte derselbe die Fortzahlung der Bezüge der nicht übernommenen Lehrindividuen bis zu deren Pensionirung.

Am 8. Oktober 1872 wurde den Schulleitern der übernommenen Piaristenordenschulen bei St. Thekla und in der Josefstadt, da sie dem Orden für ihre Wohnungen Miethzins zahlen müssen, das systemmäßige Quartiergeld von je 240 fl. bewilligt.

Es dürfte vom Interesse sein, hier in Kürze die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Deckung der Schulauslagen anzuführen.

In dieser Richtung erscheinen von Bedeutung die 3 Landesgesetze vom 18. Dezember 1871 in Betreff a) der Abänderung einzelner Bestimmungen der Landesgesetze vom 5. April 1870, b) der Siebigkeiten für öffentliche Volksschulen und c) der Einführung eines Schulbeitrages aus Verlassenschaften.

Das erste dieser drei Gesetze setzt an die Stelle des Schulgeldes eine Schulbezirksumlage, so daß für jedes schulpflichtige Kind in einer Schule I. Klasse 7 fl. 50 kr. berechnet werden. Diese Umlage bildet einen Theil der Schuleinkünfte des Schulbezirkes und wird auf die direkten Steuern mit Ausschluß des außerordentlichen Zuschlages umgelegt. Mit Genehmigung des Landesauschusses kann jede Gemeinde unter Einhaltung der Gemeindeordnung oder ihres Statutes die ihre Angehörigen treffende Umlage auf die Gemeindefasse übernehmen.

Nach dem zweiten Gesetze sind alle vor der Wirksamkeit der Landesgesetze vom 5. April 1870 bestandenem Zahlungs- und Leistungsverpflichtungen an öffentliche Volksschulen oder Lehrer aufgehoben, sofern selbe nicht nachweisbar auf Stiftungen, Verträge, letztwillige Anordnungen oder Schulpatronatsverhältnisse sich gründen; solche können nach gesetzlichen Bestimmungen auch abgelöst werden und fließt das hiervon herrührende Vermögen in den betreffenden Volksschulfond.

Das dritte zitierte Gesetz bestimmt, daß von jeder in Oesterreich unter der Enns vorkommenden Verlassenschaft, wenn der reine Nachlaß 300 fl. übersteigt, ein Schulbeitrag für den n.-ö. Landesfonds als gesetzliches Vermächtniß einzuheben ist, welcher durch einen Tarif fixirt wird und von 25 bis 50 kr. von jedem Hundert steigt, bis 1000 fl. jedoch 1 fl. beträgt. Beim Abgange von Notherben oder eines Ehegatten wird der Schulbeitrag um 50% erhöht. Der Ertrag dieses Schulbeitrages ist zu Gunsten der öffentlichen Volksschulen (und betreffenden Spezialschulen) in Niederösterreich zu verwenden.

Die näheren Daten über Anzahl, Gattung, Unterbringung, Umfang, Lehrerzahl und Frequenz der städtischen Volksschulen enthalten die nachfolgenden Tabellen (Tabelle VIII, IX, X).

Am 5. September 1871 sprach der Gemeinderath seine Geneigtheit aus, die Errichtung von Kindergärten nach Fröbel's System durch Private oder Vereine nach Kräften zu unterstützen und zunächst im 4. Bezirke einen Platz für einen solchen Kindergarten zu reserviren.

Der Ministerialerlaß vom 22. Juni 1872 führt die grundsätzlichen Bestimmungen, welche das Reichs- und Volksschulgesetz vom 14. Mai 1869 in den §§. 10, 27, 29 und 30 über Anstalten zur Pflege, Erziehung und zum Unterrichte noch nicht schulpflichtiger Kinder enthält, näher aus und fügt Bestimmungen über Kindergärten und damit verwandte Anstalten (Kinderbewahranstalten, Krippen) bei. Eine gesetzliche Pflicht zur Errichtung gedachter Anstalten besteht nicht.

Ueber Anregung von Seite der Direktion der Handelsakademie und bei der konstatarnten Unzulänglichkeit der bestehenden 4 städtischen Stiftpfätze an dieser Anstalt

Volksschulen in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle VIII.

	1870—1871				1871—1872				1872—1873			
	Knaben- schulen	Mädchen- schulen	Gemischte Schulen	Zusammen	Knaben- schulen	Mädchen- schulen	Gemischte Schulen	Zusammen	Knaben- schulen	Mädchen- schulen	Gemischte Schulen	Zusammen
I.	1	.	4	5*)	3	3	.	6	2	2	.	4
II.	3	3	4	10	3	4	4	11	3	4	4	11
III.	3	3	2	8	3	3	2	8	4	4	1	9
IV.	4	4	1	9	4	4	2	10	4	4	2	10
V.	3	3	.	6	3	3	.	6	3	3	.	6
VI.	5	5	.	10	4	6	.	10	5	5	.	10
VII.	5	5	.	10	5	5	.	10	5	5	.	10
VIII.	4	4	.	8	4	4	.	8	4	4	.	8
IX.	4	5	.	9	3	5	.	8	4	4	.	8
zusammen .	32	32	11	75	32	37	8	77	34	35	7	76

*) Die dreiklassige Übungsschule ist nicht eingerechnet.

In den gemeinschaftlichen Schulen für Knaben und Mädchen waren dieselben in der Regel von der 3. Klasse an getrennt.

Lehrpersonale, Lehrzimmer und Unterbringung der Volksschulen in den Jahren 1871, 1872 und 1873.

Tabelle IX.

	Lehrpersonale				Zahl der Lehrzimmer	Unterbringung der Schulen: ob			Anmerkung
	Oberlehrer	Lehrer	Aushilfs- Personal-Lehrer	Zusammen		Eigenthum der Kommune	eingemietet	unentgeltlich untergebracht	
1871	75	410	38	523 *)	490	48	24	3	Unentgeltlich untergebracht sind: die Schulen: I. Bezirk bei den Michaelern, II. Bezirk im Schren'schen Stiftungshause und III. Bezirk im ehemaligen Augustiner-Klostergebäude.
1872	77	438	68	583	533	50	24	3	
1873	76	460	110	646	549	48	25	3	

*) Die dreiklassige Übungsschule ist nicht eingerechnet.

Spezial-Übersicht

der städtischen Volksschulen im Jahre 1872/73.

(Nach Daten der Schulleiter und des statistischen Bureaus der Gemeinde.)

(Tabelle X.)

Bezirk	Lokale	Knaben-schulen	Mädchen-schulen	Gemischte Schulen	Lehrpersonale				Lehrzimmer	Unterbringung		
					Oberlehrer	Lehrer	Aushilfslehrer	zusammen		in einem städt. Hause	eingemietet	unentgeltlich
I.	Am Gestade 2	1	.	.	1	5	1	7	6	.	1	.
	Am Gestade 2	1	.	1	5	5	11	9	.	1	.
	Freiung 6	1	.	.	1	4	.	5	5	.	1	.
	Sabsburgergasse 14	1	.	1	5	1	7	6	.	.	1
	zusammen .	2	2	.	4	19	7	30	26	.	3	1
II.	Kleine Pfarrgasse 33	1	.	.	1	8	2	11	9	1	.	.
	Große Pfarrgasse 11	1	.	1	8	2	11	8	1	.	.
	Weintraubengasse 13	1	.	.	1	6	.	7	6	1	.	.
	Weintraubengasse 14	1	.	1	6	.	7	6	.	1	.
	Untere Augartenstraße 3	1	1	8	3	12	8	.	.	1
	Kleine Sperlgasse 10	1	1	5	3	9	7	1	.	.
	Große Antergasse 15	1	.	1	7	.	8	6	.	1	.
	Brigittenau, Wintergasse 82	1	.	.	1	6	3	10	9	1	.	.
	Brigittenau, Rafaelgasse 112	1	.	(1)	6	5	12	10	.	1	.
	Zwischenbrücken 144 *)	1	1	5	1	7	6	1	.	.
Freudenau 69	1	(1)	.	.	1	1	.	1	.	
zusammen .	3	4	4	11	65	19	95	76	6	4	1	
III.	Erdbergerstraße 88	1	.	.	1	5	4	10	9	1	.	.
	Erdbergerstraße 88	1	.	1	6	2	9	7	1	.	.
	Pfarrhofgasse 1	1	.	.	1	8	2	11	8	.	.	1
	Hauptstraße 72	1	.	1	6	2	9	8	.	1	.
	Schulgasse 3	1	.	.	1	8	1	10	9	1	.	.
	Schulgasse 3	1	.	1	9	.	10	9	1	.	.
	Kolonitzgasse 12	1	.	.	1	8	2	11	8	1	.	.
	Löwengasse 12	1	.	1	8	1	10	9	1	.	.
	Renntweg 5	1	1	6	1	8	7	.	1	.
zusammen .	4	4	1	9	64	15	88	74	6	2	1	

*) Diese Schule wurde im Jahre 1873 als Cholera-Notthospital verwendet, weshalb entsprechende Räumlichkeiten

S c h ü l e r																Schüler zusammen	
I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		IV. Klasse		V. Klasse		VI. Klasse		VII. Klasse		VIII. Klasse		Knaben	Mädchen
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		
68	.	47	.	49	.	42	.	37	.	24	267	.
.	90	.	101	.	85	.	41	.	39	.	24	.	13	.	.	.	393
45	.	63	.	71	.	65	.	46	290	.
.	34	.	34	.	39	.	27	.	27	.	17	178
205	.	137	.	137	.	170	.	80	.	68	797	.
.	172	.	167	.	170	.	105	.	80	.	50	744
94	.	76	.	90	.	108	.	77	.	39	484	.
.	99	.	100	.	105	.	88	.	56	.	56	504
96	70	62	57	68	65	64	53	49	39	14	24	353	308
66	44	54	39	49	42	64	36	46	36	.	14	279	211
.	60	.	55	.	80	.	70	.	66	.	50	381
213	.	109	.	103	.	75	.	41	.	28	569	.
.	186	.	108	.	111	.	67	.	46	.	24	542
79	60	53	43	43	50	39	28	141	109
4	8	4	6	4	6	8	4	20	24
305	.	165	.	103	.	77	.	64	.	64	778	.
.	211	.	147	.	126	.	102	.	81	.	49	716
138	.	102	.	110	.	152	.	69	.	60	.	38	.	.	.	669	.
.	105	.	107	.	84	.	85	.	63	.	42	.	21	.	.	.	507
146	.	123	.	136	.	118	.	66	.	46	635	.
.	187	.	117	.	131	.	133	.	76	.	73	717
141	.	111	.	73	.	63	.	46	.	15	449	.
.	125	.	99	.	91	.	58	.	52	.	29	454
46	40	39	43	37	43	29	41	15	29	19	17	185	213

den Häusern Nr. 9 und 60 Zwischenbrücken gemiethet wurden.

Bezirk	Lokale	Knaben-schulen	Mädchen-schulen	Gemischte Schulen	Lehrpersonale				Lehrzimmer	Unterbringung		
					Oberlehrer	Lehrer	Aushilfslehrer	zusammen		in einem städt. Hause	eingemietet	unentgeltlich
IV.	Paulanergasse 3	1	.	.	1	5	2	8	6	1	.	.
	Paulanergasse 3	1	.	1	6	.	7	6	1	.	.
	Margarethenstraße 52	1	.	.	1	8	.	9	7	.	1	.
	Margarethenstraße 52	1	.	1	5	.	6	5	.	1	.
	Sofiengasse 12	1	.	.	1	10	2	13	13	1	.	.
	Hainergasse 13	1	.	1	10	2	13	12	1	.	.
	Stepplergasse 23	1	.	.	1	10	1	12	11	1	.	.
	Stepplerplatz 7	1	.	1	9	1	11	10	1	.	.
	Quellengasse 18	1	1	5	8	14	13	.	1	.
Untere Allee-gasse 11	1	1	7	1	9	8	1	.	.	
zusammen .	4	4	2	10	75	17	102	91	7	3	.	
V.	Wagleinsdorferstraße 23	1	.	.	1	9	1	11	10	1	.	.
	Ritoldsdorferstraße 18	1	.	1	6	3	10	9	1	.	.
	Wienstraße 34	1	.	.	1	5	1	7	6	1	.	.
	Wienstraße 97	1	.	1	6	2	9	6	1	.	.
	Untere Bräuhausgasse 6	1	.	.	1	7	1	9	6	1	.	.
	Untere Bräuhausgasse 6	1	.	1	7	2	10	6	1	.	.
zusammen .	3	3	.	6	40	10	56	43	6	.	.	
VI.	Mariahilferstraße 51	1	.	.	1	5	1	7	6	.	1	.
	Mariahilferstraße 51	1	.	1	4	2	7	6	.	1	.
	Mariahilferstraße 1	1	.	1	4	1	6	5	.	1	.
	Magdalenenstraße 1	1	.	1	3	3	7	4	1	.	.
	Theobaldgasse 4	1	.	.	1	5	2	8	5	1	.	.
	Stumpergasse 10	1	.	.	1	10	1	12	11	1	.	.
	Stumpergasse 10	1	.	1	7	1	9	8	1	.	.
	Sirschengasse 18	1	.	.	1	8	.	9	8	.	1	.
	Bürgerhospitalgasse 10	1	.	1	5	.	6	6	.	1	.
Brückengasse 3	1	.	.	1	7	1	9	8	1	.	.	
zusammen .	5	5	.	10	58	12	80	67	5	5	.	
VII.	Zieglergasse 21	1	.	.	1	7	.	8	8	1	.	.
	Zieglergasse 21	1	.	1	2	6	9	8	1	.	.
	Zieglergasse 49	1	.	.	1	7	1	9	8	1	.	.
	Zieglergasse 49	1	.	1	6	2	9	8	1	.	.
Zürtrag .	2	2	.	4	22	9	35	32	4	.	.	

S c h ü l e r																Schüler zusammen	
I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		IV. Klasse		V. Klasse		VI. Klasse		VII. Klasse		VIII. Klasse		Knaben	Mädchen
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		
90	.	44	.	80	.	70	.	63	.	39	386	.
.	85	.	60	.	54	.	62	.	56	.	50	367
28	.	127	.	96	.	83	.	79	.	59	572	.
.	117	.	96	.	86	.	95	.	95	489
45	.	114	.	98	.	88	.	83	.	40	.	22	.	.	.	590	.
.	148	.	135	.	155	.	131	.	71	.	56	.	37	.	24	.	757
90	.	122	.	121	.	110	.	90	.	53	686	.
.	99	.	128	.	127	.	125	.	51	.	48	.	32	.	.	.	610
47	284	90	107	61	52	60	52	458	495
35	26	43	35	29	27	41	32	31	21	32	31	211	172
48	.	137	.	142	.	105	.	74	.	54	660	.
.	169	.	111	.	143	.	81	.	83	.	46	633
07	.	66	.	63	.	60	.	68	.	55	419	.
.	116	.	95	.	80	.	56	.	41	.	55	443
19	.	113	.	77	.	96	.	75	.	47	527	.
.	134	.	113	.	117	.	68	.	59	.	31	522
55	.	46	.	55	.	54	.	46	.	33	289	.
.	96	.	70	.	83	.	83	.	56	.	27	415
.	44	.	38	.	32	.	40	.	37	.	31	222
.	61	.	43	.	42	.	42	.	38	.	31	257
88	.	63	.	76	.	52	.	51	.	25	355	.
08	.	116	.	82	.	72	.	50	.	33	461	.
.	170	.	167	.	169	.	134	.	137	.	77	854
77	.	68	.	86	.	54	.	80	.	84	449	.
.	104	.	128	.	86	.	89	.	70	.	54	531
91	.	95	.	75	.	128	.	75	.	127	591	.
104	.	125	.	93	.	104	.	63	.	51	540	.
.	136	.	110	.	104	.	89	.	75	.	68	582
120	.	86	.	98	.	117	.	81	.	68	570	.
.	110	.	100	.	131	.	157	.	69	.	50	617

Bezirk	Lokale	Knabenschulen	Mädchenschulen	Gemischte Schulen	Lehrpersonale				Lehrzimmer	Unterbringung		
					Oberlehrer	Lehrer	Aushilfslehrer	zusammen		in einem städt. Hause	eingemietet	uneingetlich
VII.	Uebertrag	2	2	.	4	22	9	35	32	4	.	.
	Burggasse 20	1	.	.	1	4	.	5	5	.	1	.
	Burggasse 20	1	.	1	6	.	7	6	.	1	.
	Neubaugasse 47	1	.	.	1	6	.	7	6	.	1	.
	Neustiftgasse 16	1	.	1	5	1	7	6	.	1	.
	Stiftgasse 35	1	.	.	1	5	1	7	7	1	.	.
	Neubaugasse 25	1	.	1	4	2	7	6	1	.	.
zusammen	5	5	.	10	52	13	75	68	6	4	.	
VIII.	Tigergasse 4	1	.	.	1	4	1	6	5	1	.	.
	Tigergasse 4	1	.	1	4	.	5	5	1	.	.
	Laudongasse 5	1	.	.	1	5	1	7	6	1	.	.
	Piaristengasse 23	1	.	1	6	.	7	6	.	1	.
	Strozsigasse 8	1	.	.	1	6	.	7	6	.	1	.
	Schmiedgasse 18	1	.	1	6	.	7	6	1	.	.
	Albertgasse 20	1	.	.	1	5	1	7	7	1	.	.
Albertplatz 7	1	.	1	6	1	8	7	1	.	.	
zusammen	4	4	.	8	42	4	54	48	6	2	.	
IX.	Grünethorgasse 11	1	.	.	1	5	3	9	8	1	.	.
	Grünethorgasse 11	1	.	1	6	3	10	8	1	.	.
	Alferbachstraße 23	1	.	.	1	8	1	10	9	1	.	.
	Marktasse 2	1	.	1	6	1	8	8	1	.	.
	Gemeindegasse 9	1	.	.	1	5	1	7	6	1	.	.
	Richtenthalergasse 3	1	.	1	6	1	8	7	.	1	.
	Spittelauergasse 12	1	.	.	1	3	.	4	4	1	.	.
Marianuengasse 10	1	.	1	6	3	10	6	.	1	.	
zusammen	4	4	.	8	45	13	66	56	6	2	.	

S c h ü l e r																Schüler zusammen	
I. Klasse		II. Klasse		III. Klasse		IV. Klasse		V. Klasse		VI. Klasse		VII. Klasse		VIII. Klasse		Knaben	Mädchen
Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen		
69	.	67	.	74	.	60	.	53	.	27	350	.
.	100	.	91	.	78	.	64	.	55	.	34	422
76	.	56	.	56	.	44	.	35	.	22	289	.
.	42	.	32	.	44	.	37	.	27	.	14	196
72	.	35	.	48	.	48	.	50	.	34	287	.
.	81	.	59	.	95	.	86	.	59	.	36	416
95	.	80	.	57	.	83	.	76	391	.
.	115	.	70	.	102	.	73	.	64	424
86	.	82	.	74	.	67	.	35	.	39	383	.
.	68	.	42	.	56	.	50	.	45	.	49	310
80	.	84	.	80	.	72	.	52	.	54	422	.
.	105	.	80	.	88	.	90	.	55	.	52	470
117	.	94	.	89	.	145	.	64	.	57	566	.
.	111	.	103	.	140	.	74	.	71	.	69	568
99	.	116	.	125	.	72	.	75	.	47	534	.
.	127	.	111	.	93	.	90	.	61	.	36	518
132	.	102	.	66	.	109	.	57	.	51	517	.
.	141	.	96	.	60	.	78	.	62	.	47	484
88	.	87	.	55	.	69	.	34	.	29	362	.
.	109	.	130	.	82	.	59	.	59	.	48	487
45	.	50	.	27	.	25	147	.
.	76	.	73	.	74	.	60	.	31	.	34	348

3. Gewerbliche Fortbildungs-Schulen.

Wie bereits im letzten Verwaltungsberichte erwähnt, ist bezüglich der gewerblichen Fortbildungsschulen das Landesgesetz vom 28. November 1868 maßgebend. Dieses Gesetz erfuhr durch ein nachfolgendes vom 26. Jänner 1872 in den §§. 13, 18 und 19 Aenderungen, welche hier kurz hervorgehoben werden.

Zur Errichtung und Erhaltung dieser Schulen sind die besonders beteiligten Gewerbetreibenden des Gewerbeschulbezirkes verpflichtet (nach dem früheren Gesetze in Wien nur insoferne, als der Gewerbeschulfonds nicht ausreicht).

Auf die Erhaltungskosten werden bei Fachschulen, welche sich bewähren, höchstens 75% des von den Gewerbetreibenden zur Erhaltung der Vorbereitungs- und gewerblichen Kurse eingezahlten Betrages, aus diesem Fonds vergütet.

Die unmittelbare Leitung einer Fachschule kommt einem Ausschusse von sechs, von den betreffenden Gewerbetreibenden auf drei Jahre gewählten Mitgliedern zu.

Dem Landeschulrath bleibt vorbehalten, für einzelne Bezirke oder Theile von Bezirken eigene Gewerbeschulkommissionen zu bilden, welchen in Bezug auf diese Schulen der Wirkungskreis der Orts- und Bezirksschulbehörden zufällt und welche unmittelbar dem Landeschulrath unterstehen.

Die Gewerbeschul-Kommission in Wien organisirte eine Reihe von gewerblichen Vorbereitungskursen, um Lehrlingen den fehlenden Volksschul-Unterricht zuzuwenden, und der Gemeinderath stellte hiezu nachfolgende Schulen zur Verfügung:

- II. Kleine Pfarrgasse 33, Wintergasse 82, untere Augartenstraße 3,
- III. Schulgasse 3, Sechskrügelgasse 11, Kollonitzgasse 15,
- IV. Pfreßgasse 24, Kepplergasse 23, Hauptstraße 82, Paulanergasse 3,
- V. Magleinsdorferstraße 23, Wienstraße 34, untere Bräuhausgasse 6,
- VI. Brückengasse 3, Korneliusgasse 6, Nahlgasse 2, Stumpfergasse 10, Gumpendorferstraße 106,
- VII. Neubaugasse 25, Zieglergasse 21, Stiftgasse 35, Zieglergasse 49, Neubaugasse 47,
- VIII. Baristengasse 43, Laudongasse 5, Albertgasse 20,
- IX. Gräunthorgasse 11, Alserbachstraße 23.

Diese Schulen konnten Anfangs Mai 1873 eröffnet werden.

Von der Kommission zur Leitung der Wiener Gewerbeschulen wurden mit Zustimmung des Gemeinderathes im Schulhause VII. Zieglergasse 49 und II. Czerningasse 11 a gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Handelswissenschaften errichtet und erstere im Jahre 1870, letztere am 20. Oktober 1872 eröffnet.

Mit dem Gesetze vom 3. März 1873 werden die zur Leitung und Ueberwachung der gewerblichen Fortbildungsschulen eingesetzten Organe ermächtigt, Spezialkurse und Fachschulen für jede Richtung des Handels oder der Gewerbe für Arbeiter (Lehrlinge und Gehilfen beiderlei Geschlechtes) zu errichten.

II. Bezirk.

Verlegung der städt. Hofauer Oberrealschule dahin.

Veräußerung des von der Kommune erworbenen Stadterweiterungsgrundes beim Schottenthore.

Eine Realschule und ein Gymnasium auf den Donau-Regulierungsgründen.

III. Bezirk.

Staats-Oberrealschule in Verbindung mit einem Untergymnasium.

Parallellklassen des Gymnasiums und der Oberrealschule daselbst.

Verlegung des Gymnasiums in die Mitte des Bezirkes.

Zubau zur Oberrealschule.

IV. Bezirk.

Vermehrung der Aufnahme von Externisten in das Theresianum.

V. und VI. Bezirk.

Verlegung der Gumpendorfer städt. Realschule in die Marchettigasse als Oberrealschule sammt den Fachkursen.

VII. und VIII. Bezirk.

Verlegung der Schottenfelder Oberrealschule gegen die Josefstadt und innere Stadt. Staatsgymnasium auf Stadterweiterungsgründen dortselbst.

Parallellklassen am Josefstädter Gymnasium und an der Meixner'schen Oberrealschule.

Bildungsschule für Mädchen auf einem Stadterweiterungs-Grundstücke an der Grenze des 6., 7. und 8. Bezirkes.

IX. Bezirk.

Staatsgymnasium und Realschule in der Wajagasse (beide vollständig).

Da die Kommune durch diese Vertheilung in dreifacher Richtung:

1. durch den Bau einer Oberrealschule im II. Bezirke anstatt der Hofauer Oberrealschule,

2. durch Veräußerung des Stadterweiterungsgrundes beim Schottenthore,

3. durch Verlegung und Erweiterung der Gumpendorfer Realschule in Anspruch genommen wird, so faßte der Gemeinderath in der Sitzung am 20. Februar 1872 folgende Beschlüsse:

1. Er erkennt die planmäßige Feststellung des Vorganges bei der Errichtung von Mittelschulen in Wien als wünschenswerth an,

2. er genehmigt die am 28. und 29. Jänner 1871 im Unterrichtsministerium getroffenen Vereinbarungen, beziehungsweise die der Kommune dadurch zufallenden Verpflichtungen mit der Abänderung, daß der Staat die Oberrealschule in der Leopoldstadt übernehme, die Stadt aber die Oberrealschule in der verlängerten Wipplingerstraße erbaue,

Handelschule. Eine wesentliche Neuerung am Gebiete der Mittelschule brachte das Gesetz vom 27. Februar 1873 über die Handelschulen.

Zweck dieser Schulen ist, einen den Bedürfnissen des Handelsstandes entsprechenden Unterricht zu ertheilen. Die öffentlichen Handelschulen mit dem Rechte, staatsgiltige Zeugnisse auszustellen, sind Mittelschulen, in welchen in allen kaufmännischen Fachgegenständen und in Gegenständen höherer allgemeiner Bildung mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Handelsstandes Unterricht ertheilt wird. Die öffentlichen Handelschulen umfassen 3 Klassen und unterstehen dem Landes-schulrath.

Der Ministerial-Erlass vom 27. August 1873 stellt den Lehrplan für diese Schulen fest. Für die Kommune hat diese neue Institution insofern eine besondere Bedeutung, als der Gemeinderath in seiner Sitzung am 23. Mai 1873 die Errichtung einer dreiklassigen Handelschule an der Gumpendorfer Realschule, jedoch erst nach Vollendung des neuen Schulhauses in der Marchettigasse, beschlossen hat.

Religiöser Unterricht. Der Ministerial-Erlass vom 11. November 1870 stellte die Frage in Betreff der religiösen Uebungen an den Kommunal-Oberrealschulen in Wien klar. In diesem Erlasse wurde einerseits die Berechtigung der Gemeindevertretung von Wien, auf die unmittelbare vorschriftsmäßige Leitung dieser Lehranstalten Einfluß zu nehmen, anerkannt, andererseits aber eine selbstständige Normirung der religiösen Uebungen seitens des Gemeinderathes nicht für berechtigt erklärt, indem diese keinen Bestandtheil des Religionsunterrichtes bilden und aus dem Entfallen dieses letzteren in den oberen Klassen der Realschule nicht eine willkürliche Beschränkung in der Theilnahme an den ersteren hergeleitet werden können.

Das schon in dem Kapitel über die Volksschulen angeführte Gesetz vom 20. Juni 1872 hinsichtlich der Beforgung des Religionsunterrichtes und der Deckung des Kostenaufwandes für denselben hat auch für Mittelschulen Geltung. Nach dessen Inhalte ist die regelmäßige Ertheilung des Religionsunterrichtes an Mittelschulen für jede Konfession sicherzustellen, welcher, in allen Klassen zusammen, an denen die Religion als obligater Lehrgegenstand gelehrt wird, wenigstens 20 Schüler angehören.

Unterricht. Am 18. November 1870 beschloß der Gemeinderath, die Unterrichtszeit für die englische Sprache an den Real-Obergymnasien mit 3 Stunden per Woche im Interesse des Lehrzweckes aufrecht zu halten.

Die Ministerial-Verordnung vom 9. August 1873 führte den Lehrplan für das Freihandzeichnen an Oberrealschulen und das Zeichnen an Realgymnasien ein.

Bezüglich des Turnens an den Mittelschulen wurden die näheren Daten bereits in den Tabellen I und II der Abtheilung „Unterricht“ gegeben.

In Betreff der Abhaltung von Maturitätsprüfungen sind die Ministerial-Erlässe vom 18. April 1872 bezüglich der Wiener Kommunal-Real-Obergymnasien, und vom 9. Mai 1872 bezüglich der Realschulen überhaupt zu erwähnen.

Nach dem erstzitierten Erlasse bleibt die Schlußfassung hinsichtlich der Gymnasien überhaupt der Regelung des Gymnasial-Lehrplanes vorbehalten; dagegen wurde gestattet,

3. es sei bei der Errichtung neuer Mittelschulen oder Verlegung bestehender darauf Rücksicht zu nehmen, daß im V. Bezirke (Margarethen) irgend eine Staats- oder Kommunal-Mittelschule Platz finde, und

4. auf die Beschleunigung der beabsichtigten Unterbringung eines Staatsgymnasiums im Konviktsgebäude insbesondere hinzuwirken.

Diese Anträge des Gemeinderathes erhielten seitens des Ministeriums im vollen Umfange die Genehmigung, worauf hin der Gemeinderath in der Sitzung am 14. Mai 1872 die Schulsektion beauftragte, über die Reihenfolge der aus Kommunalmitteln zu erbauenden Mittelschulen einen Vorschlag zu erstatten.

In dem vom Gemeinderathe in der Sitzung am 2. August 1872 aufgestellten Programme für die in den folgenden neun Jahren auszuführenden Schulbauten wurde daher gleichzeitig auch der Mittelschulen gedacht und wären hiernach in der 1. Bauperiode (1873—1875):

- im I. Bezirk die Oberrealschule zwischen dem I. und IX. Bezirke im Kostenbetrage von 120.000 fl.,
- „ II. „ das Realgymnasium auf der Area der Sperkrealität im Kostenbetrage von 300.000 fl.,
- „ VI. „ die Oberrealschule in der Marchettigasse im Kostenbetrage von 300.000 fl.,

und in der 2. Bauperiode (1876—1878):

im III. Bezirk die Mittelschule für Mädchen im Kostenbetrage von 200.000 fl. in Angriff zu nehmen. —

Der ungewöhnlich zahlreiche Besuch der Wiedener Oberrealschule machte einen Erweiterungsbau dringend nothwendig, welcher binnen Jahresfrist mit einem Kostenaufwande von 73.932 fl. 21 kr. zu Stande kam. Diese Lehranstalt enthält nunmehr 40 Räumllichkeiten, darunter 15 Lehrzimmer und 6 Säle.

In der Sitzung am 19. September 1873 beschloß der Gemeinderath die Beschaffung von Lokalitäten für das Mariahilfer Realgymnasium, zu welchem Behufe sofort Adaptirungen eingeleitet wurden; bei diesem Anlasse nahm der Gemeinderath die Aufsetzung eines 2. Stockwerkes auf die Realität (Mariahilferstraße 73) in Aussicht und beauftragte das Bauamt mit der Verfassung des diesfälligen Projektes.

Am 20. Februar 1872 sprach der Gemeinderath seine Bereitwilligkeit aus, eine Mittelschule für Mädchen zu gründen, knüpfte aber hieran die Bedingung, daß auch der Staat gleichzeitig eine solche Anstalt in Wien errichte. Das Ministerium für Kultus und Unterricht wurde ersucht, durch eine gemischte Kommission aus Mitgliedern der Regierung und des Wiener Gemeinderathes diesen Plan in Ausführung zu bringen und wurde diese Bitte um Errichtung einer Mädchen-Mittelschule am 5. September 1873 beim k. k. Unterrichtsministerium erneuert.

Der Landes Schulraths-Erlaß vom 6. November 1872 schreibt vor, daß bei jedem Neu- oder größeren Erweiterungs-Schulbau rücksichtlich der Staats- und Kommunal-Mittelschulen der Landes sanitätsrath vor Ertheilung der Baubewilligung um sein technisches Gutachten anzufragen sei.

daß schon am Schlusse des Schuljahres 1871/72 an den städt. Realgymnasien die Maturitätsprüfung abgehalten werde.

Der zweiterwähnte Erlaß schreibt vor, daß die Berechtigung zum Besuche einer technischen Hochschule für jene absolvirten Schüler einer Realschule, welche als ordentliche Hörer immatriculirt werden wollen, von dem günstigen Erfolge der abzulegenden Maturitätsprüfung abhängig sei.

Lehrpersonale. Am 18. April 1871 wurden die in Folge Vergrößerung der Wiedener Oberrealschule erforderlichen neuen Lehrkräfte systemisirt, am 23. Mai 1873 an der Gumpendorfer Realschule 2 neue Lehrstellen systemisirt und an der Wiedener Oberrealschule der Lehrkörper um 3 Stellen vermehrt.

An die Stelle des verstorbenen Direktors am Mariahilfer Real-Obergymnasiums Dr. Kopecky ernannte der Gemeinderath Dr. Erasmus Schwab zum Direktor dieser Lehranstalt (29. Oktober 1872).

Im Jahre 1873 erfolgte die Besetzung von 9 Professorenstellen.

Am 6. Dezember 1872 stellte der Gemeinderath die Pensionsvorschrift für die Professoren und Direktoren der städt. Mittelschulen fest, indem er die am 1. April desselben Jahres in Wirksamkeit getretene diesfällige Norm für die städt. Beamten und Diener entsprechend modifizirte.

Hiernach kommt jedem Professor oder Direktor das Recht zu, die Versetzung in den bleibenden Ruhestand zu verlangen: 1. nach zurückgelegtem 65. Lebensjahre, 2. wegen solcher Gebrechen, die ihn zur Erfüllung seiner Dienstespflichten bleibend unfähig machen. Im letzteren Falle oder nach zurückgelegtem 70. Lebensjahre kann der Gemeinderath die Versetzung in den bleibenden Ruhestand verfügen.

Der Ruhegehalt beträgt nach dem 10. Dienstjahre 40% des letzten Aktivitätsgehaltes und steigt bis zur Höhe des letzteren mit jedem Dienstjahre um 3%. Die niederste Pension der Witwe beträgt 400 fl., wenn der Gatte mehr als 1500 fl. bis 2000 fl. Gehalt bezog, 500 fl. und darüber hinaus 600 fl.

Zufolge Gemeinderaths-Beschlusses vom 2. Juli 1872 erhalten die, die Bibliotheksgeschäfte besorgenden Professoren 100 fl. per Jahr unter der Bedingung, daß sie die obligate Stundenzahl geben.

Bezüglich der Entlohnung der Turnlehrer an den städt. Mittelschulen wurde mit Gemeinderaths-Beschluß vom 1. Oktober 1872 festgesetzt, daß jeder leitende Turnlehrer eine Remuneration im Ausmaße von 800 fl. mit der Verpflichtung, wöchentlich 12 Unterrichtsstunden zu geben und den Unterricht zu überwachen, zu beziehen habe. Hilfsturnlehrer erhalten eine Remuneration von 80 fl. für jede per Woche durch 2 Stunden unterrichtete Klasse.

Nachdem die Professoren an den Staatsmittelschulen in Wien durch das Gesetz vom 16. Mai 1871 eine Vokalzulage von 150 fl. erhalten, bewilligte auch der Gemeinderath am 24. Oktober 1872 eine Erhöhung der Gehalte des Lehrpersonales an den städt. Mittelschulen vom 1. August 1872 an auf 1350 fl.

Am 26. Oktober 1872 wurde die jährliche Remuneration für die Assistenten mit 30 fl. per wöchentliche Unterrichtsstunde vom 1. desselben Monats an festgesetzt.

Der Supplentengehalt beträgt in Folge Beschlusses des Gemeinderathes vom 11. Jänner 1871 für den Fall des vollständigen Erfasses eines Professors 60% des Professorengehaltes, sonst 50 fl. per eine Unterrichtsstunde in der Woche; diese Bestimmung hat auch laut Beschlusses vom 3. Dezember 1872 hinsichtlich des erhöhten Professorengehaltes (1350 fl.) zu gelten.

Ordentlich angestellte Mitglieder des Lehrkörpers können eine Substitutionsgebühr nur ansprechen, wenn die Gesamtstundenzahl 20 übersteigt und die Supplirung über 2 Monate gedauert hat.

In Anbetracht der durch die Weltausstellung hervorgerufenen abnormen Preisverhältnisse bewilligte der Gemeinderath am 26. November 1872 den definitiv angestellten Lehrern an Mittelschulen mit Ausschluß der Direktoren eine Quartiergelderhöhung auf 30% des Gehaltes für die Zeit vom 1. August 1872 bis 1. August 1874 und gewährte am 1. April 1873 den Direktoren, Professoren, Supplenten, Assistenten und Hilfslehrern der städtischen Mittelschulen Theuerungsbeiträge wie den städtischen Beamten, welche denselben (über Beschluß vom 31. Oktober 1873) bis Ende April 1874 belassen wurden.

Die Aktivitätsbezüge des Staatslehrpersonales regelt das Gesetz vom 15. April 1873. Hiernach können Mittelschulprofessoren nach Erlangung der 3. Quinquennalzulage in die VIII. Rangsklasse befördert werden. Der systemmäßige Gehalt wird für Wien mit 1200 fl. festgesetzt. Die in Wien bestandenen Lokalzulagen und Quartiergelder haben zu entfallen, dagegen wurden Aktivitätszulagen eingeführt.

Mit Schluß des Jahres 1873 standen an den städtischen Mittelschulen in Verwendung:

	Gehalt:	Funktionszulage:	Quartiergeld:
4 Direktoren	1350 fl.	400 fl.	Naturalquartier
1 Direktor	1350 „	300 „	dtto.
71 Professoren	1350 „	—	300 resp. 405 fl.
30 Supplenten	810 „	resp. 50 fl. per wöchentl. Stunde	—
2 Assistenten	30 „	per wöchentliche Stunde	—
34 Nebenlehrer	mit verschiedenen Bezügen —		

Die Auslagen, welche der Kommune aus der Erhaltung der von ihr ohne gesetzliche Verpflichtung in's Leben gerufenen Mittelschulen erwachsen, sind bereits im finanziellen Theile dieses Berichtes besprochen.

Mit Beschluß des Gemeinderathes vom 7. Jänner 1873 wurde die Maximalsumme für die Jahresberichte der Mittelschulen von 230 fl. auf 300 fl. erhöht.

Zufolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 27. November 1873 ist nicht definitiv aufgenommenen Schülern der städtischen Mittelschulen die Einschreibgebühr rückzuersetzen.

Die Verhältnisse der Frequenz und daher der Lehrer- und Lehrerinnen-Verwendung an den fünf städtischen Mittelschulen gestalteten sich in den verflossenen 3 Jahren in folgender Weise:

Schuljahr	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler
1871	32	55	113	2018
„ 1872	34	58	130	2227
„ 1873	34	58	130	2311

Spezialübersicht der städtischen Mittelschulen in den Jahren 1871—1873.

Tabelle XI.

Ort	Realgymnasium Leopoldstadt				Realgymnasium Mariahilf				Ober-Realschule Wieden				Ober-Realschule Rossau				Realschule Gumpendorf			
	II., Laborstr. 24				VI., Mariahilfstr. 73				IV., Watterg. 7				IX., Grünethg. 7				VI., Schmalzhofgasse 18			
Jahr	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler	Klassen	Lehrzimmer	Lehrer	Schüler
	1871	7	12	24	483	7	9	23	300	7	15	26	466	7	11	21	353	4	8	19
1872	8	12	29	502	8	10	24	325	7	15	33	635	7	11	24	354	4	10	19	359
1873	8	12	29	475	8	10	26	399	7	15	32	668	7	11	23	354	4	10	20	415
Verfügbare Raum	665 Kubikfasser				882 Kubikfasser				1859 Kubikfasser				808 Kubikfasser				661 Kubikfasser			

Diese Daten sind den Berichten der Direktoren entnommen.

6. Privatschulen.

Um das Bild über das Unterrichtswesen in Wien zu vervollständigen, wurde schon im letzten Verwaltungsberichte eine Uebersicht der allgemeinen und speziellen Privat-, Lehr- und Erziehungs-Anstalten dem Abschnitte „Unterricht“ beigelegt.

Im Jahre 1873 stellten sich die Verhältnisse der allgemeinen Privatlehranstalten in nachfolgender Weise heraus:

Bezirk	Anzahl der Privatschulen						Schülerzahl an den Privatschulen						Lehrerzahl an den Privatschulen										
	mit Dessentlich- keitsrecht			ohne Dessentlich- keitsrecht			mit Dessentlichkeits- recht			ohne Dessentlich- keitsrecht			mit Dessentlichkeits- recht			ohne Dessentlichkeits- recht							
	Knaben- Mädchen- Gemischte Zusammen	Knaben- Mädchen- Gemischte Zusammen	Zusammen	Knaben- Mädchen- Zusammen	Knaben- Mädchen- Zusammen	Zusammen	Knaben- Mädchen- Zusammen	Knaben- Mädchen- Zusammen	Zusammen	Knaben- Mädchen- Zusammen	Knaben- Mädchen- Zusammen	Zusammen	Religionslehrer Lehrer Lehrerinnen Industrie- Lehrerinnen	Religionslehrer Lehrer Lehrerinnen Industrie- Lehrerinnen	Religionslehrer Lehrer Lehrerinnen Industrie- Lehrerinnen	Religionslehrer Lehrer Lehrerinnen Industrie- Lehrerinnen							
I.	3	8	2	13	1	11	.	12	552	1325	1877	55	549	604	14	102	42	7	14	77	37	6	
II.	3	2	2	7	3	5	1	9	512	356	868	162	358	520	8	38	8	7	9	24	14	2	
III.	.	1	1	2	1	7	1	9	71	319	390	116	499	615	3	15	3	5	7	31	44	6	
IV.	1	1	1	3	1	6	.	7	981	545	1526	5	397	402	8	39	6	3	6	24	16	6	
V.
VI.	2	1	1	4	.	5	.	5	212	186	398	.	355	355	3	19	3	2	5	21	14	6	
VII.	2	.	1	3	.	8	.	8	585	114	669	.	527	527	5	27	.	2	9	19	17	7	
VIII.	2	.	.	2	1	4	.	5	181	.	181	14	334	348	1	5	.	.	7	24	5	8	
IX.	1	.	1	2	.	3	.	3	556	.	556	.	296	296	2	10	.	.	3	12	9	4	
zusf.	14	13	9	36	7	49	2	58	3650	2845	6465	352	3315	3667	44	255	62	26	60	232	156	45	

Die Spezial-Lehr- und Erziehungsanstalten, sind in nachfolgender Tabelle XII, welche die k. k. Zentral-Kommission für Statistik aus besonderer Gefälligkeit zur Verfügung stellte, verzeichnet.

Nicht kommunale Spezial-, Lehr- und Erziehungs-Anstalten Wiens in den Jahren 1871 und 1872.

Tabelle XII.

Gattung	1871			1872		
	Zahl der Anstalten	Lehrpersonale	Schüler	Zahl der Anstalten	Lehrpersonale	Schüler
Handelslehranstalten (einschließlich der Handelsakademie)	14	156	4.515	16	150	4.800
Gewerbliche Schulen	17	43	2.932	9	55	} ord. 2.538 unberord. 204
Kunst- und Musik-Lehranstalten (mit Inbegriff der Theaterschulen)	49	128	1.988	41	139	
Landwirtschaftliche Lehranstalten	1	6	30	2	24	100
Sprachschulen	36	38	729	37	38	326
Turnschulen	29	111	10.931	¹⁾ 3	3	213
Rechtsschulen	2	2	85	2	2	80
Reitschulen	5	11	301	4	10	290
Tanzschulen	14	14	577	14	15	513
Weibliche Arbeitsschulen	74	88	2.538	65	84	2.151
Sonsige Spezial-Institute, u. zw.:						
a) Für das männliche Geschlecht	14	130	¹⁾ 1.378	23	244	²⁾ 2.129
b) „ „ weibliche „	6	71	²⁾ 529	35	431	³⁾ 3.165
c) „ beide Geschlechter	6	44	³⁾ 355	4	44	⁴⁾ 320
Summe	26	245	⁴⁾ 2.262	62	719	⁵⁾ 5.614
Zusammen	267	842	26.888	255	1239	18.653

¹⁾ Hiervon 1094 in, 284 außer den Anstalten,

²⁾ „ 350 „ 179 „ „ „

³⁾ „ 277 „ 78 „ „ „

⁴⁾ „ 1721 „ 541 „ „ „

⁵⁾ Die Differenz gegen das Vorjahr findet damit ihre Erklärung, daß 1872 die Turnschulen an den Volks-, Bürger- und Mittelschulen als zum obligaten Unterrichte gehörig, nicht mehr aufgenommen wurden.

⁶⁾ Hiervon 1280 in, 849 außer den Anstalten,

⁷⁾ „ 651 „ 2514 „ „ „

⁸⁾ „ 307 „ 13 „ „ „

⁹⁾ „ 2238 „ 3376 „ „ „